

SACHSEN-ANHALT KONZEP 2011

DIE LINKE.

Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

Eine Schule für alle Kinder
Das schulpolitische Konzept

Sachsen-Anhalt Konzept 2011

Eine Schule für alle Kinder
Das schulpolitische Konzept

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt	4	5. Das Grundkonzept der Reform	25
1. Die Weiterentwicklung des Reformkonzepts, die Arbeit der Fraktion DIE LINKE im Bildungskonvent für das Land Sachsen-Anhalt	7	5.1. Die Reformphasen	26
2. Entscheidende Probleme des Schulwesens in Sachsen-Anhalt	9	5.2. Inhaltliche Schwerpunkte der Reform	34
3. Potenzen und Entwicklungs- bedingungen des Schulwesens	15	5.2.1. Moderner Allgemeinbildung verpflichtet	34
3.1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	15	5.2.2. Polytechnische Bildung in allen Schulen	38
3.2. Potenzen des Schulwesens in Sachsen-Anhalt	16	5.2.3. Differenzierte, individuelle Förderung	39
3.3. Schulreform muss unter schwierigen Voraussetzungen begonnen werden	18	5.2.4. Demokratische Schulen mit sozialpädagogischem Auftrag	42
4. Wichtige Reformziele – Überblick	22	6. Professionalität der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Fachpersonals weiterentwickeln, angemessene Personalausstattung auch unter schwierigen Bedingungen gewährleisten	44
		7. Kommunale Verantwortung für Bildung stärken, ein leistungsfähiges Schulnetz sichern	46
		8. Schulreform demokratisch gestalten	49

Liebe Leserin, lieber Leser,



niemand zweifelt heute noch ernsthaft daran, dass gute Bildung für jeden einzelnen und jede einzelne wie für die Gesellschaft insgesamt von hohem Wert ist. Die Bundesregierung hat *Bildungsgipfel* initiiert. Deutschland soll gar zur *Bildungsrepublik* werden. Die Ausgaben für Bildung und Forschung müssen steigen – auf diese allgemeine Formel können sich viele einigen.

Bürgerinnen und Bürger sind dennoch nicht selten unzufrieden. Unzufrieden damit, was ihre Söhne und Töchter nach Jahren Schulbesuchs wirklich gelernt haben, was sie damit anfangen können – und das oft zu Recht. Schülerinnen und Schüler beklagen hohen Leistungsdruck, Pauken vieler Fakten, ohne nach Zusammenhängen zu fragen, ohne Zeit zum Üben zu haben, fordern mehr Mitbestimmung.

Zu viele aber haben längst resigniert. Bildungsgipfel und Leistungsstipendienprogramme sind ihnen schnuppe. Angesichts ihrer eigenen prekären Erwerbssituation oder jahrelanger Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit sehen viele Eltern auch für ihre Kinder kaum Karrierechancen oder haben deren Zukunft völlig aus den Augen verloren.

Schon Kinder und Jugendliche stempeln sich selbst als »Bildungsverlierer« ab. Sie lähmt das dumpfe Gefühl, bestenfalls einen Hauptschulabschluss zu schaffen, oder sie wissen, dass sie mit einem Abschluss einer Förderschule für Lernbehinderte kaum eine ordentliche Berufsausbildung, geschweige denn auf dieser Grundlage einen guten Job bekommen. Nicht wenige von ihnen beginnen sich mit dieser Lage abzufinden. So droht ein Teufelskreis. Materielle Armut, kulturelle und Bildungsarmut beginnen sich zu vererben. Die Chance auf einen Aufstieg durch Bildung, auf die Generationen in der Bundesrepublik vertrauen konnten, besteht für eine wachsende Zahl von Kindern heute nicht mehr, auch nicht in Sachsen-Anhalt. Deutschland hat sich zu einer »Ständegesellschaft« in der Bildung entwickelt.

DIE LINKE will sich damit nicht abfinden, weil es menschenunwürdig ist. Deshalb stellen wir die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit, nach der Teilhabe aller am demokratischen gesellschaftlichen Leben und am gesellschaftlichen Reichtum grundsätzlich. Die Teilhabe an Bildung spielt in diesem Zusammenhang für uns eine zentrale Rolle. Sie ermöglicht ein Leben in Selbstbestimmung und Verantwortung. Um diese Ziele zu erreichen, müssen grundsätzliche inhaltliche und strukturelle Reformen auch gegen Widerstände durchgesetzt werden. Wir sind dazu bereit.

Aus dem Bildungspotential der Bürgerinnen und Bürger, der Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung können und müssen die entscheidenden Impulse für die Entwicklung des Landes erwachsen. Stellt man dazu noch die demografische

sche Entwicklung in Rechnung, die Tatsache, dass immer weniger, vor allem immer weniger junge Menschen in Sachsen-Anhalt leben, dann wird auch aus dieser Sicht klar: Einer großen Zahl dieser Menschen keine Perspektive in unserem Land zu geben, ihnen keine ordentliche Ausbildung zu ermöglichen und ihnen nicht ausreichend zu helfen, sich Bildung anzueignen, dürfen wir uns nicht mehr leisten.

Die Schulen allein können diese Probleme nicht lösen. Das wissen wir. Aber die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter, die weiteren pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte, die Beamtinnen und Beamten der Schulbehörden wie die vielen Partnerinnen und Partner der Schulen, vom Bürgermeister über die Unternehmerin bis zum Ruheständler, tragen eine hohe Verantwortung. Wenn an allen Schulen jedes Kind willkommen ist und auf anspruchsvollem Niveau lernen und das Beste aus sich machen kann; wenn in jeder Schule die Stärken aller ihrer Schülerinnen und Schüler, derer mit den guten und derer mit den weniger guten Zeugnissen, derer mit Behinderungen und derer ohne Behinderungen gleichermaßen gefördert und wenn Defizite überwunden werden, dann erwarten wir daraus auch kräftige Impulse für eine allseitig gedeihliche Entwicklung unseres Gemeinwesens, die sich für alle wie für jede und jeden auszahlen kann.

In diesem Sinne haben meine Fraktion und die von ihr entsandten Mitglieder im Bildungskonvent für das Land Sachsen-Anhalt konstruktiv mitgearbeitet. Wir sehen uns durch seine Ergebnisse in unseren bildungspolitischen Forderungen und insbesondere in dem in dieser Broschüre vorgestellten Schulreformkonzept bestärkt.

Ich möchte schon an dieser Stelle für unser Konzept werben und Sie zur Diskussion auffordern. Unsere Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Schulen in Sachsen-Anhalt gehen davon aus, Veränderungen in einem demokratischen Prozess und nicht in erster Linie administrativ umzusetzen. Wir wollen die Akteure nicht nur befähigen, die Reformschritte mitgehen zu können. Vielmehr wollen wir so arbeiten, dass sie sie mitgestalten und mitprägen können.

Vor allem setzen wir auf die Ausstrahlungskraft guter Beispiele. Gerade den Bürgerinnen und Bürgern, den Politikerinnen und Politikern vor Ort, in den Kommunen, wollen wir mehr Gestaltungsspielraum geben, damit sie Neues schaffen können.

Das setzt Verlässlichkeit und Vertrauen voraus. Unsere Reformansätze wollen Bewährtes erhalten und weiterführen. Manches wird erst ohne die derzeitigen strukturellen Schranken und Restriktionen voll zum Tragen kommen. Wir werden deshalb diese Schranken und Restriktionen überwinden.

Und unsere Reform wird keine Schulstandorte gefährden. Wenn Schulschließungen oder -fusionen drohen, gerät pädagogische Arbeit ins Hintertreffen.

Es gehört aber auch zu unserem Stil, die Dinge nüchtern zu betrachten. Es wird nicht einfach. Die Landesregierungen der vergangenen Jahre haben durch Fehlentscheidungen erheblich dazu beigetragen, dass wir schon bald mit einem empfindlichen Lehrermangel konfrontiert sein werden. Das macht die Arbeit in den Schulen nicht leichter; im schlimmsten Falle können kleine Schulen aus Personalmangel zur Disposition stehen.

Wir werden es auf längere Sicht – selbst wenn viele Reformziele sich umsetzen lassen – damit zu tun haben, dass

eine erhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern zu Hause nicht die beste Unterstützung finden kann, sei es, weil das Geld fehlt, sei es, weil nicht ausreichend beim Lernen geholfen werden kann, sei es aus anderen Gründen. Deshalb werden wir auch weiter viel in Bildung, Kinder- und Jugendhilfe investieren müssen, vielleicht auch mehr als anderswo, und dennoch nicht gleich Spitzenwerte erwarten dürfen. Großflächiges Benchmarking allein hilft da nicht.

Trotz aller Schwierigkeiten sind wir davon überzeugt, wir müssen mit Veränderungen

beginnen. Wir haben dafür Konzepte erarbeitet, wir verfügen über Kompetenz und Erfahrung.

Ich kann Ihnen versprechen, wir werden alles daran setzen, unsere Sache gut zu machen.

Ihr



Wulf Gallert

Vorsitzender der

*Fraktion DIE LINKE. im Landtag
von Sachsen-Anhalt*

1. Die Weiterentwicklung des Reformkonzepts, die Arbeit der Fraktion DIE LINKE im Bildungskonvent für das Land Sachsen-Anhalt

Die Fraktion DIE LINKE hat in der fünften Wahlperiode des Landtages ihr Schulreformkonzept von 2006 weiterentwickelt und sich mit zahlreichen Expertinnen und Experten, Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischen Fachleuten, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Bürgerinnen und Bürgern, denen die Gestaltung der Schulen in Sachsen-Anhalt am Herzen liegt, beraten.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten diskutierten wir bei Arbeitsbesuchen an Schulen, in Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen sowie in bildungspolitischen Foren in der Reihe »DIE LINKE im Bildungskonvent vor Ort« unsere Reformansätze. Wir haben mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Kommunalpolitik, der evangelischen Kirche, der gewerblichen Kammern, mit Schulbehörden auch in anderen Bundesländern, die über Reform Erfahrungen verfügen, mit Kolleginnen und Kollegen des Berliner Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesinstitutes für Berufsbildung und nicht zuletzt mit Gewerkschaften und Lehrerverbänden intensive Gespräche geführt, ihre Anregungen ernst genommen und für unser Konzept geworben. **Ihnen allen gilt unser Dank.**

Besondere Impulse für unsere Arbeit gehen vom Bildungskonvent für Sachsen-Anhalt aus, dessen Einberufung der Landtag im Dezember 2006 beschlossen hat. Seine Aufgabe war es, vor dem Hintergrund internationaler Vergleichsstudien sowie der

demografischen Situation in Sachsen-Anhalt Empfehlungen für ein dauerhaft tragfähiges, international ausgerichtetes, chancengerechtes und leistungsfähiges allgemein bildendes und berufsbildendes Schulsystem zu erarbeiten.¹

Die Diskussionen im Konvent und seine mit großer Mehrheit beschlossenen Empfehlungen² haben uns darin bestärkt,

- frühkindliche Bildung auf hohem professionellen Niveau für alle Kinder zugänglich zu machen,
- bessere Bedingungen dafür zu schaffen, dass Lernprozesse an den Schulen in hoher Qualität und erfolgreich verlaufen können,
- differenzierte individuelle Förderung in allen Schulformen für alle Kinder und Jugendlichen umzusetzen und für jede Schülerin und jeden Schüler optimale Lernergebnisse zu ermöglichen; das schließt Prozesse ein, die darauf gerichtet sind, auch im Bildungswesen schrittweise dem Anspruch der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Benachteiligungen im Sinne der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu genügen,
- vor allem die Sekundarschulen zu stärken, an ihnen ein polytechnisches

[1] siehe Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 15. Dezember 2006, in: Drucksache 5/13/389 B, http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/beschl/5/b0130389_5.pdf

[2] siehe <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=180>; Buchveröffentlichung in Vorbereitung.

Profil ausprägen und sie attraktiver zu machen,

- die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleiterinnen und Schulleiter, der weiteren pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als entscheidender Schlüssel für gelingende Arbeit an den Schulen weiterzuentwickeln,
- den Schulen für ihre Arbeit Sicherheit, aber auch mehr Handlungsspielräume zu gewähren, um ihr pädagogisches Profil weiter zu gestalten, sowie
- die Kommunen und ihre demokratischen Körperschaften unmittelbarer an der Entwicklung schulischer Bildungsangebote zu beteiligen.

DIE LINKE lässt in ihren bildungspolitischen Zielstellungen auch die Fragen der Schulstruktur, der Gliederung des Schulwesens in verschiedene Schulformen, nicht außen vor. Aus unserer Sicht ist die den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern durch die in Deutschland tradierte Gliederung aufgenötigte Entscheidung zwischen Schulformen schon nach der vierten Klasse problematisch. Es geht hier nicht um Entscheidungen, die in erster Linie von Neigungen und Interessen geleitet werden und sich an bestimmten Schulprofilen orientieren. Es geht vielmehr um Entscheidungen über einen Bildungsstatus, über ein umfangreiches oder weniger umfangreiches Bildungsangebot, über Karrierewege, darüber hinaus um Entscheidungen, die nur schwer auf einen höheren Bildungszugang hin zu korrigieren sind.

In dieser Gliederung sieht DIE LINKE eine wesentliche Ursache für die unbestritten hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Status der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Deutschland. Schulische Ergebnisse hängen in hohem Maße von der Einstellung zum

Lernen ab. Wer an sich erfährt, dass ihm nur ein Hauptschulabschluss zugetraut wird, der schreibt sich nicht selten von vornherein als Verlierer oder Verliererin ab. Das passiert überproportional häufig Kindern und Jugendlichen, deren Eltern selbst über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen und die dadurch meist in schwierigen sozialen Verhältnissen leben. Trotz großer Bemühungen vieler Lehrer gleiten diese Kinder und Jugendlichen oft in inneren und äußeren Schulabsentismus ab.

Von Anfang an war unser Konzept immer darauf gerichtet, inhaltliche Schulentwicklung voranzutreiben, um so auch eine erfolgreiche strukturelle Reform zu ermöglichen – nicht umgekehrt.

Die Fraktion DIE LINKE weiß die Empfehlungen des Bildungskonvents in den Fragen zur Entwicklung der Schulstruktur zu deuten. Sie sind aus unserer Sicht nicht die Aufforderung zu einer radikalen Umgestaltung der Schulstruktur. Sie widerspiegeln unterschiedliche politische Positionen und unterschiedliche Interessenlagen.

Wir entnehmen diesen Empfehlungen aber auch, dass es offenbar einen belastbaren gesellschaftlichen Konsens gibt, in Sachsen-Anhalt Neues zu entwickeln und Potentiale dafür sowohl in den Schulen als auch in den Regionen zu stärken.

Die Idee des längeren »Offenhaltens« der Entscheidungen über Bildungswege, eines längeren gemeinsamen Lernens, soll in diesem Innovationsprozess ihren festen Platz haben.

Das überarbeitete Konzept der Fraktion DIE LINKE zur weiteren Entwicklung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt nimmt diese Empfehlungen auf.

Wir wollen eine Reform mit Augenmaß. Wir wollen aber nicht zögern. Unverzüglich müssen die Bildungs-

chancen für viele Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt verbessert werden.

Wir gehen davon aus, dass das im Folgenden vorgestellte Konzept diesen Ansprüchen gerecht werden kann.

2. Entscheidende Probleme des Schulwesens in Sachsen-Anhalt

Nach unserer Einschätzung leidet das Schulwesen in Sachsen-Anhalt insbesondere unter folgenden Problemen:

■ **Die kognitiven Leistungen der Schülerinnen und Schüler, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen werden sowohl in nationalen und internationalen Leistungsvergleichen wie auch in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertungen eher als unzureichend bezeichnet.** Das trifft in unterschiedlicher Ausprägung auf Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu.

Vor allem ist zu beklagen, dass eine relativ hohe Zahl von Jugendlichen die Schule am Ende der Sekundarstufe I verlässt, ohne ausreichende Voraussetzungen zu besitzen, einen anspruchsvollen ersten Beruf zu erlernen. Dazu zählen vor allem jene, die lediglich den Hauptschulabschluss erlangt, die Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen oder eine Förderschule absolviert haben. Die Tabellenreihe 1 macht eine besorgniserregende Entwicklung deutlich. Zwar konnte der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife seit 2002/2003 gesteigert werden. Währenddessen ist es im gleichen Zeitraum aber nicht gelungen, den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, mit dem Abschluss der Schule für Lernbehinderte, mit Abgangszeugnis (d. h. ohne Schulabschluss) und der

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Beendigung des Bildungsgangs für geistig Behinderte – zu reduzieren. D. h., die Bemühungen in den vergangenen Jahren haben zwar zu Veränderungen in der Binnenverteilung dieser Gruppe geführt, es ist jedoch nicht gelungen, einen nennenswerten Anteil von Schülerinnen und Schülern aus diesem Bereich zu einem Realschul- oder höheren Abschluss zu führen. Alarmierend in dieser Gruppe ist der hohe Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Lernbehinderte und der extrem wachsende Anteil an Schülerinnen und Schülern an Förderschulen für geistig Behinderte. Hinzu kommt, dass seit 2005 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an den Sekundarschulen einen erweiterten Realschulabschluss erlangen, deutlich abnimmt. Dieser Umstand korrespondiert möglicherweise auch mit den relativ hohen Übergangszahlen zu den Gymnasien.

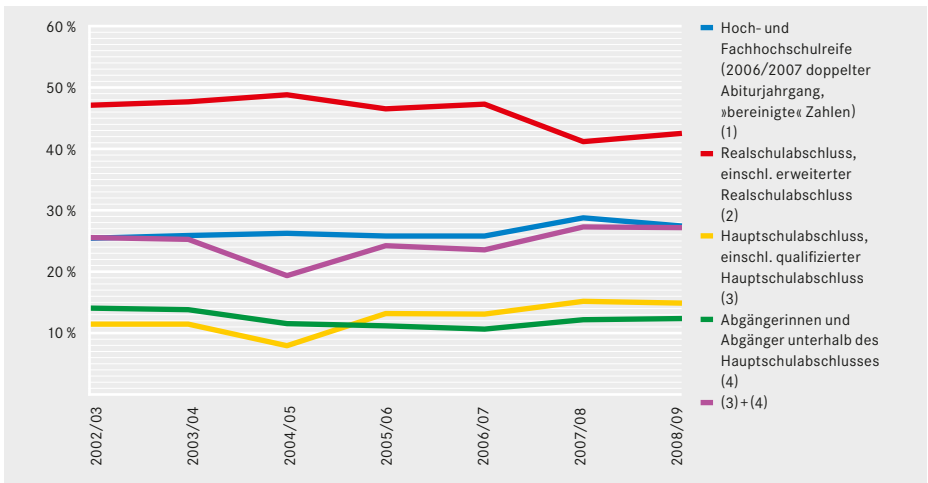
Vor allem wird klar, dass es das Schulsystem in seiner derzeitigen Verfasstheit nicht vermag, den mittleren Leistungsbereich (Realschulabschluss) zu stärken und – trotz positiver Entwicklung – den internationalen Standard bei der Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife und der Zahl der Studierenden zu erreichen. Vor dem Hintergrund insgesamt drastisch sinkender Absolventenzahlen verschärft sich die gesellschaftliche Wirkung dieser Defizite noch.

Tabellenreihe 1: Schulabschlüsse

a) Momentaufnahme: Ende Schuljahr 2008/2009³

Schuljahr 2008/2009	Wechsler Schuljahr- gang 10 zu Schuljahr- gang 11 in Gymnasien, Gesamtschulen und Waldorfschulen (1)	Schulab- gängerin- nen und Schulab- gänger nach der Sekundar- stufe I Insgesamt (2)	Summe (1)+(2) (3)	Erweiterter Realschul- abschluss (4)	Realschul- abschluss (5)	Qualifi- zierter Haupt- schulab- schluss (6)	Haupt- schul- abschluss (7)	Abschluss Schule für Lernbe- hinderte (8)	Beendi- gung des Bildungs- gangs für geistig- Behinderte (9)	Abgangs- zeugnis (10)
	4.657	11.212 (100%) darunter Frauen: 5.009 (44,7%) Männer: 6.203 (55,3%)	15.869	1.998 (100%) darunter Frauen: 1.158 (58,0%) Männer: 840 (42,0%)	4.814 (100%) darunter Frauen: 2.181 (45,3%) Männer: 2.633 (54,7%)	317 (100%) darunter Frauen: 138 (43,5%) Männer: 179 (56,5%)	2.101 (100%) darunter Frauen: 817 (38,9%) Männer: 1.284 (61,1%)	799 (100%) darunter Frauen: 310 (38,8%) Männer: 489 (61,2%)	376 (100%) darunter Frauen: 133 (35,4%) Männer: 243 (64,6%)	807 (100%) darunter Frauen: 272 (33,7%) Männer: 535 (66,3%)
Prozen- tualer Anteil an (1)+(2)	29,3%	70,7%	100%	12,6%	30,3%	2,0%	13,2%	5,0%	2,4%	5,1%
						Gesamt (7) bis (10)	25,7%			
							Gesamt (8) bis (10)	12,5%		

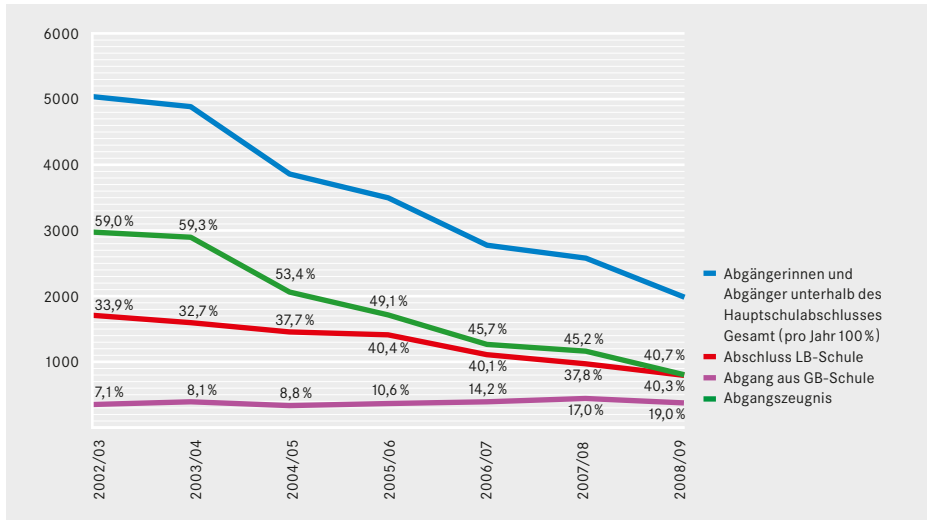
b) Verlauf seit dem Schuljahr 2002/2003: Schulabgängerinnen und -abgänger in Relation zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung [in v. H.]⁴



[3] Grundlage für die Berechnungen: Schuljahresendstatistik Schuljahr 2008/2009, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), November 2009.

[4] nach Information des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Januar 2010.

c) Verlauf seit dem Schuljahr 2002/2003: Schulabgängerinnen und -abgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses [absolute Zahlen]⁵



d) Verlauf seit dem Schuljahr 2002/2003 erweiterte Realschulabschlüsse in der Sekundarstufe I⁶

Schuljahr	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Abgängerinnen und Abgänger mit erweitertem Realschulabschluss in der Sekundarstufe I (1)	7.118	7.163	7.249	6.439	3.770	2.452	1.998
Abgängerinnen und Abgänger insgesamt Sekundarstufe I (2)	25.586	25.377	22.659	22.539	18.905	14.579	11.216
Anteil (1) an (2) in v. H.	27,8	28,2	32,0	28,6	19,9	16,8	17,8

[5] ebenda, berechnet nach »Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1998 bis 2007«, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 186, März 2009, http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dok_186.pdf und: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 »Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2007/2008«, Wiesbaden 2010 sowie: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Bevölkerungszahlen).

[6] Grundlage für die Berechnungen: Schuljahrendstatistik Schuljahr 2008/2009, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), November 2009.

■ **Hauptdefizit nach der Bewertung der LINKEN ist jedoch nach wie vor die nicht erreichte soziale Bildungsgerechtigkeit.** Die Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen an Bildungsangeboten sind deutlich sozial determiniert. Vor allem der **sozioökonomische Status** und der Bildungshintergrund der Eltern bestimmen die Bildungskarriere der Kinder und Jugendlichen, gemessen am internationalen Vergleich, überdurchschnittlich. Nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes⁷ müssen mittlerweile 32,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Sachsen-Anhalt Transferleistungen des Staates in Anspruch nehmen. In Sachsen-Anhalt gilt, wie in der Bundesrepublik insgesamt, dass diese Kinder und Jugendlichen statistisch gesehen deutlich häufiger in Förderschulen und in Sekundarschulen mit der Indikation »Teilnehmerin bzw. Teilnehmer am am Hauptschulabschluss orientierten Unterricht« anzutreffen sind als in Gymnasien. Ihre Chance auf Teilhabe an höherer und höchster Bildung ist nachgewiesenermaßen relativ gering. An jeder der sogenannten »Schwellen« im Bildungssystem scheitern immer wieder vor allem die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Arbeiter, einfache Beamte oder Angestellte sind,⁸ bis am

[7] 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt, Daten und Textstand 15. April 2008, Seite 60, Abb. 30: »Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II unter 15 Jahren nach Ländern im September 2007«, zitiert nach: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[8] Sie zählen zur sogenannten »niedrigen sozialen Statusgruppe«, auf die sich die folgenden Angaben beziehen; die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes fassen darunter Jugendliche, deren Eltern Beamte des einfachen und mittleren Dienstes (z. B. Schaffner, Amtshilfen, Sekretäre), Angestellte mit ausführender Tätigkeit (z. B. Stenotypisten, Verkäufer), Facharbeiter, unselbständige Handwerker und ungelernte, angelernte Arbeiter sind.

Ende ihr Anteil im akademischen Bereich deutschlandweit gerade einmal noch 11 Prozent beträgt. Das macht auch deutlich, dass die entscheidenden Weichen am Anfang der Bildungsbiografie gestellt werden müssen, dass gerade dort eine gezielte Förderung und ein Nachteilsausgleich unerlässlich sind.⁹ Hinzu tritt, dass die **Geschlechter** unterschiedlich von Bildung profitieren. Während sich bei den Jungen im schulischen Bildungsgang zunehmende Bildungsprobleme abzeichnen, nutzen die Mädchen und jungen Frauen das öffentliche Bildungswesen erfolgreicher, allerdings ohne ihr Potential in adäquaten Karrieren umsetzen zu können. Die geschlechterbezogene Disparität in Lernergebnissen ist in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich besonders hoch.¹⁰ Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit **Migrationshintergrund** ist in Sachsen-Anhalt noch relativ gering. Schon jetzt wird aber deutlich, dass es auch unter ihnen Gruppen gibt, die unter erheblichen Zugängerschwernissen zu attraktiven Bildungsabschlüssen leiden. Der Anteil von **Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** ist nach wie vor hoch. Über 50 Prozent ihrer Gesamtzahl hat den Förderschwerpunkt Lernen. Bis zum Schuljahr 2007/2008 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Relation zur Gesamtschülerzahl immer weiter gestiegen und stagniert

[9] vgl. auch Rolf Becker: Wie können »bildungsferne« Gruppen für ein Hochschulstudium gewonnen werden?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Band 61, Nummer 4, Dezember 2009.

[10] Olaf Köller, Michel Knigge und Bernd Tesch (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich – Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, 2010.

seitdem auf hohem Niveau, im Schuljahr 2009/2010 ist er um 0,25 Prozent gefallen.^[11]

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarfen haben trotz erheblicher Aufwendungen, hohen Engagements des Fachpersonals und hingebungsvoller Zuwendung im Endeffekt erheblich eingeschränkte Bildungschancen. Einen wichtigen Grund dafür sehen wir in der selbst im Bundesvergleich immer noch niedrigen Integrationsrate in das Regelschulsystem von 8,86 Prozent, wenngleich diese Zahl steigt.^[12]

■ **Das Bildungswesen ist nicht ausreichend in der Lage, mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft umzugehen.** Vor allem ist die Förderung jener Schülerinnen und Schüler, die vom Durchschnitt abweichen, unzureichend. Das trifft sowohl auf Schülerinnen und Schüler zu, die auf einem Gebiet oder mehreren Gebieten besonders begabt sind oder die unterschiedliche Lerntypen repräsentieren, als auch auf Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen, seelischen oder anderen Beeinträchtigungen.

Zu wenig entwickelt sind die Möglichkeiten, gemeinsam, miteinander und voneinander zu lernen. Vielmehr befördert die Anlage des Schulwesens, sich der Differenziertheit von Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend zu stellen, sie stattdessen in vermeintlich geeigneteren Schulformen oder

Bildungswege zu überweisen und somit auszugrenzen.

■ Die im Mai 2008 veröffentlichte Auswertung der Berichte über Ergebnisse der externen Evaluation im Schuljahr 2006/2007 zeigt, **dass die Qualifizierung der Unterrichtsarbeit, die Gestaltung der zentralen Lernprozesse an den Schulen, eine vorrangige Aufgabe ist.**^[13] Bisher dominieren nach dieser Untersuchung an allen Schulformen der Lehrervortrag und die Lehrerdemonstration. »Entwickelndes Unterrichtsgespräch und selbständige Schülerarbeit in unterschiedlichen Formen spielten vor allem in den besuchten Sekundarschulen und Gymnasien nur eine geringe Rolle.«^[14] Nur in 20 Prozent der untersuchten Gymnasien wurde Partner- und Gruppenarbeit beobachtet. An nahezu allen Sekundarschulen und in der Mehrzahl der Unterrichtsfächer wurden für alle Schülerinnen und Schüler einheitliche Aufgabenstellungen mit gleichem Anforderungsniveau gestellt. Nur wenig wird Gelegenheit gegeben, problemhafte Aufgaben zu komplexen Sachverhalten zu bearbeiten und dabei erworbenes Grundwissen und Können anzuwenden. Zu häufig sind Schülerinnen und Schüler lediglich gehalten, Fragen mit Faktenwissen zu beantworten und formale, für alle gleiche Handlungsanweisungen zu befolgen. Resultat davon ist, dass Schülerinnen und Schüler nicht selten unterfordert werden. Der häufig abfragende Unterrichtsstil verleitet zudem zu

[11] siehe Schuljahresanfangsstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2010.

[12] Stand im Schuljahr 2008/2009, nach Information des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2009 über das Konzept zur Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

[13] siehe Auswertung der Berichte über Ergebnisse der externen Evaluation im Schuljahr 2006/2007, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, 21. Mai 2008, http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Bildung_und_Wissenschaft/Schule/Qualitaetssicherung/Kurzbericht_Evaluation.pdf

[14] ebenda, Seite 7.

knappen Antworten, meist auf wenige Worte in unvollständigen Sätzen beschränkt (alle Bewertungen sind der genannten Auswertung entnommen). Sprachkompetenz, Dialog- und Argumentationsfähigkeit werden so unzureichend entwickelt. Darunter leiden insbesondere jene Schülerinnen und Schüler, die auch außerhalb des Unterrichtsgeschehens wenig Anregung zur diskursiven Kommunikation und zum Lesen finden.

■ **Das Prinzip, schon zu einem frühen Zeitpunkt Erwartungshorizonte und Bildungsangebote mit dem Ziel einer vermeintlich optimalen Förderung einzuschränken, hat nicht zum Erfolg geführt.** Kindern mit Blick auf die von ihnen erwarteten Leistungen und die ihnen somit zugeordnete Karrierebildung vorzuenthalten, steigerte das allgemeine Leistungsniveau der Absolventinnen und Absolventen nicht, führt aber zu nachhaltigen sozialen Problemlagen und erhöht für die Einzelne oder den Einzelnen wie für die Gesellschaft den Aufwand für nachholende und ausgleichende Angebote.

Dabei muss angemerkt werden, dass offenbar die damit angestrebte weitgehende Homogenität von Leistungspotenzialen in den Lerngruppen nicht tatsächlich erreicht wird.

Die PISA- und IGLU-Untersuchungen belegen für Deutschland, dass letztlich in allen Schulformen eine erhebliche Bandbreite von Kompetenzniveaus anzutreffen ist.¹⁵

Mangelnde Durchlässigkeit tritt verschärfend hinzu.

■ **Bei der Gesamtbewertung der Situation muss in Rechnung gestellt werden, dass das Schulwesen in den vergangenen fast zwanzig Jahren erhebliche Wandlungen erfahren hat.**

Schulzeitdauer und Struktur der Bildungsgänge wurden mehrfach verändert. Nachdem unter SPD-Regierungen in verschiedenen Konstellationen mit Unterstützung oder Tolerierung der PDS eine Entwicklung hin zu einem integrativen Schulwesen mit längerer gemeinsamer Schulzeit unter erheblichen Anstrengungen und Schwierigkeiten begonnen hatte, wurde dieser Prozess wiederum administrativ abgebrochen und das Schulwesen relativ streng nach vermeintlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler nach dem vierten und sechsten Schuljahrgang strukturiert. Aber auch innerhalb einer seit fast acht Jahren weitgehend stabilen Schulstruktur vollziehen sich zahlreiche Veränderungen. Es wird häufig von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern beklagt, dass sie mit zu knappem Zeithorizont, unzureichender inhaltlicher Vorbereitung, nicht ausreichenden Fortbildungsmöglichkeiten oder unter zu angespannten personellen und sächlichen Bedingungen umgesetzt werden müssen. Nicht alle diese Einschätzungen teilen wir. Dennoch kommen wir nicht umhin zu konstatieren, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, weitere pädagogische Fachkräfte, aber auch die Eltern und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler selbst, nicht ausreichend für die – wenn aus unserer Sicht auch unzulänglichen, so aber doch stattfindenden – Reformprozesse gewonnen, in sie einbezogen werden. Sie fühlen sich nicht ausreichend ernst genommen.

■ **Hinzu trat eine erhebliche Instabilität im Schulnetz,** die durch die demografische Entwicklung und durch politische

[15] Wilfried Bos u. a. (Hrsg.): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich, Münster: Waxmann, 2003, S. 18, Abb. 14, http://www.bmbf.de/pub/erste_ergebnisse_aus_iglu-zusammenfassung.pdf

Entscheidungen bedingt war. Die Zahl der Schulstandorte ist deutlich gesunken. Relativ kleine Schuleinheiten machen einen erheblichen Prozentsatz an der Gesamtzahl der Schulen aus. Die Gliederung hat aus unserer Sicht die Zersplitterung der Schülerströme, relativ kleine Schuleinheiten sowie aufwendige Schulwege insbesondere im ländlichen Raum zur Folge.

Die rasch sinkenden Schülerzahlen – diese Dynamik beginnt erst jetzt abzuklingen – bewirkten darüber hinaus einen

zahlenmäßigen »Lehrkräfteüberhang«, der, um Arbeitsplätze zu sichern, zu **Teilzeitarifverträgen und personalpolitischen Maßnahmen** führen musste. Diese Maßnahmen beeinträchtigen nach wie vor die Kontinuität der pädagogischen Arbeit und deren Qualität ebenso, wie sie die Reformbereitschaft der Lehrkräfte einschränken.

All das macht die pädagogische und sozialpädagogische Situation an vielen Schulen kompliziert.

3. Potenzen und Entwicklungsbedingungen des Schulwesens

3.1. *Gesellschaftliche Rahmenbedingungen*

Das Bildungswesen ist Teil des Gemeinwesens. **Schulen und die in ihnen stattfindenden Lernprozesse entwickeln sich unter ebenden Bedingungen, die unsere gesamte Gesellschaft prägen. Wir sehen sie in Sachsen-Anhalt vor allem in Folgendem:**

■ **Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ist differenziert.** Einerseits haben sich durch den Einsatz von Investoren, Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die wirtschaftlichen Kennziffern im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und im Trend der neuen Länder bewegt. Es sind neue Branchen entstanden, andere konnten sich stabilisieren. Die Kleinteiligkeit der Wirtschaft und ihr geringer Exportanteil erweist sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise bisher als Vorteil, ist aber grundsätzlich ein Entwicklungsproblem. Die Arbeitslosenzahl ist formal

gesunken, nach wie vor aber im Bundesvergleich hoch. Andererseits herrscht ein allgemein niedriges Einkommensniveau; prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit sind extrem ausgeprägt. Vor allem Landwirtschaft und Handwerk klagen über Preisdumping.

■ Angesichts des eingeschlagenen Kurses der Bundespolitik ist zu befürchten, **dass sich der Anteil der auf prekärem Niveau lebenden Bevölkerung in den nächsten Jahren verfestigt, unter Umständen gar noch steigt.** Auf Grund der Geburtenentwicklung zeichnet sich ab, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status überproportional entwickeln wird. Das heißt, wir müssen auch in den nächsten Jahren von einem hohen Anteil dieser Kinder und Jugendlichen an der Altersgruppe ausgehen, ihre Zahl wird möglicherweise auch absolut noch wachsen.

■ Die Absolventenzahlen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden noch einige Zeit deutlich sinken

und dann über mehrere Jahre auf niedrigem Niveau verharren. Gleichzeitig scheiden zahlenmäßig starke Jahrgänge aus dem Berufsleben aus. Hinzu tritt, dass das nach wie vor negative Wanderungssaldo Sachsen-Anhalts Bevölkerungsentwicklung belastet. **Das alles führt zu einer sich weiter ungünstig verändernden demografischen Struktur**, einer reduzierten Besiedlungsdichte, zu einer relativ wie absolut sinkenden Größe der erwerbsfähigen Bevölkerung sowie daraus resultierenden Verwerfungen, die zu Problemen in der regionalen Daseinsvorsorge, insbesondere aber zu Fachkräftemangel führen können. Das wird noch verstärkt, weil viele Wirtschaftsunternehmen ihren Ausbildungsverpflichtungen nicht genügend nachkommen oder ausgebildete junge Leute nicht übernehmen. Letzteres trifft auch für den öffentlichen Dienst zu. Es ist daher abzusehen, dass besonders der Bildungsbereich selbst, aber auch andere Ressorts des öffentlichen Dienstes unter diesem Fachkräftemangel leiden werden. Das beeinträchtigt die öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen weiter.

■ Vor allem die Bundespolitik hat durch ihr Agieren in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, durch eine unsoziale Steuer- und Haushaltspolitik **die ohnehin schon angespannte Situation der öffentlichen Haushalte erheblich verschärft**. Das schränkt die Spielräume des Landeshaushaltes und in erschreckender Weise der kommunalen Haushalte weiter ein. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Allein durch »Sparen« kann das nicht gelingen; undifferenzierte »Rotstiftpolitik« birgt die Gefahr, viele gesellschaftliche Probleme noch deutlich zu verschärfen. Ungeachtet dessen muss sich das Land den **wachsenden Erfordernissen einer Öko-**

nomie des Umgangs mit gesellschaftlichen Ressourcen stellen.

Darüber hinaus muss Sachsen-Anhalt dem Rechnung tragen,

- dass sich die **Wissensentwicklung weiter mit hoher Dynamik** vollziehen wird, die **Innovationsfähigkeit** der Gesellschaft und das **technisch-technologische Niveau** der Wertschöpfungsprozesse weiterhin maßgeblich die Wirtschaftskraft und das allgemeine Lebensniveau bestimmen und sich ein weiterer Strukturwandel vollzieht,
- dass die zunehmend von Krisenerscheinungen belastete **Europäisierung, Globalisierung und Internationalisierung dennoch unvermindert fortschreitet**, alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche umfasst und in ihrer derzeitigen Gestalt neben Chancen wachsende soziale Risiken birgt sowie
- dass die **Arbeitswelt und die mit ihr verbundenen Erwerbsbiografien weiteren tiefgreifenden Veränderungen unterworfen** sein werden und die Bedeutung von allgemeiner und beruflicher Bildung während des gesamten aktiven Lebens wächst. Wir gehen davon aus, dass unter diesen Bedingungen die **Bedeutung von politischer Sensibilisierung, von kritischer Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, von kultureller, musischer und sozialer Bildung zunimmt**. Das erfordert insgesamt, die **Möglichkeiten demokratischen Engagements zu erweitern**, was das Recht auf zivilen Widerstand und Protest einschließt.

3.2. Potenzen des Schulwesens in Sachsen-Anhalt

Bildungspolitik und die Schulen tragen eine Verantwortung, auf die gesamt-

gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Gleichzeitig muss Bildungspolitik ihren Beitrag leisten, die Defizite des Schulwesens zu überwinden und seine Entwicklungsbedingungen zu verbessern. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Pädagoginnen und Pädagogen alleine diese Probleme nicht überwinden können. Sie müssen aber auch nicht ohnmächtig sein. Kindern und Jugendlichen die Welt zu zeigen, ihnen beim Lernen zu helfen, ihnen Anregungen, neue Impulse zu geben, sie ein Stück im Leben mit Rat und Tat zu begleiten, Forderungen und angemessene Aufgaben zu stellen – in all dem steckt immer auch ein Keim für eine bessere Welt, immer auch eine große Verantwortung.

Wir gehen ausdrücklich davon aus, dass das Schulwesen in Sachsen-Anhalt trotz der geschilderten Probleme und schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen über erhebliche Potenzen verfügt, seine Aufgaben in höherer Qualität als bisher zu meistern.

Dafür sprechen hervorragende Leistungen von zahlreichen Schülerinnen und Schülern, Absolventinnen und Absolventen, in Wettbewerben wie in der beruflichen Praxis.

Darüber hinaus **kann die weitere Entwicklung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt an einer Reihe von Prozessen anknüpfen, die auch nach unseren Reformzielen in die richtige Richtung weisen.** Das krampfhaft Festhalten an den Strukturen des gegliederten Schulwesens erschwert aber nicht selten ihre Umsetzung und schränkt ihre Wirkungen ein. Dennoch sind diese begonnenen Reformprozesse wichtige Grundlagen der weiteren Entwicklung, auf denen wir aufbauen wollen. Das schließt eine

gründliche Evaluation ihrer Ergebnisse ein. Zu diesen Reformprojekten zählen wir vor allem:

- die Gestaltung der **Eingangsphase der Grundschule** und die Entwicklung von Integrationsklassen an Grundschulen im Rahmen eines Modellversuchs,
- die Einführung **kompetenzorientierter Lehrpläne** in den Grundschulen und Sekundarschulen,
- die **Entwicklung der Förderzentren,**
- die Entwicklung und den Ausbau des **produktiven Lernens,**
- den Ausbau der **Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und anderen Bereichen gesellschaftlicher Praxis,**
- die Projekte zur Verbesserung der **Berufsorientierung** sowie
- die Maßnahmen zur **Schulevaluation und Qualitätsentwicklung.**

Zu den Potenzen des Schulwesens in Sachsen-Anhalt gehören auch die **Innovationskraft und das große Engagement,** das Kollegien, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte wie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuungskräfte und weitere an Bildung Beteiligte an einer Reihe von Schulen aufbringen, nicht selten auch unter schwierigen äußeren Bedingungen. Ihr Beispiel muss in Fortbildung, pädagogischer Beratung und auch durch Publikation besser aufgegriffen werden, damit es nachhaltiger auf die Mehrzahl der Schulen ausstrahlen kann.

Nicht zuletzt sind die **Aktivitäten der Wirtschaft und vieler Kommunen,** die sie für Schulen, Bildung und Wissenschaft leisten, in letzter Zeit gewachsen. Das ist eine bedeutsame Basis für zukünftige Entwicklungen.

Die **reichen Kulturschätze** in Sachsen-Anhalt, der **Erfahrungsreichtum seiner**

Bürgerinnen und Bürger und die in jüngster Vergangenheit in Bildung und Wissenschaft getätigten **nicht unerheblichen Investitionen** sind weitere wichtige Grundlagen für die Reformfähigkeit des Bildungswesens in Sachsen-Anhalt.

3.3. Schulreform muss unter schwierigen Voraussetzungen begonnen werden

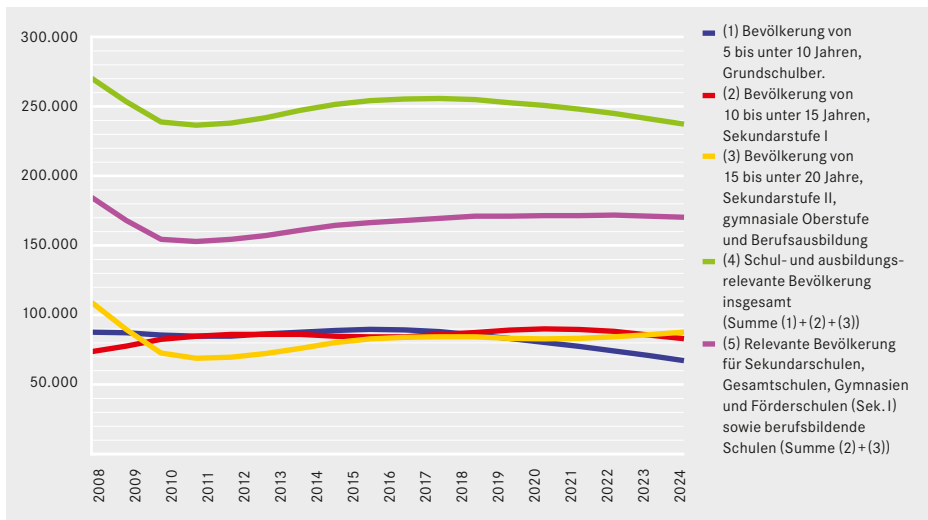
Dennoch sind wir uns darüber im Klaren, dass die von uns angestrebten Entwicklungen im Schulwesen nur unter – in vieler Hinsicht schwierigen – Bedingungen durchgeführt werden können.

Zunächst müssen wir feststellen, dass **Reformvorhaben im Bildungswesen auf erhebliche öffentliche Skepsis** stoßen. Gleichzeitig wird die derzeitige Situation beklagt, und Veränderungen werden angemahnt. Reformvorhaben bedürfen daher einer breiten demokratischen Kommunikation, um Akzeptanz zu bekommen und schließlich auch Engagement zu entwickeln.

Die **Schülerzahl** wird auf längere Sicht auf niedrigem Niveau verharren und langfristig sogar noch sinken. Allerdings können derzeit nicht prognostizierbare Ereignisse die bisherigen Entwicklungen auch deutlich überlagern.

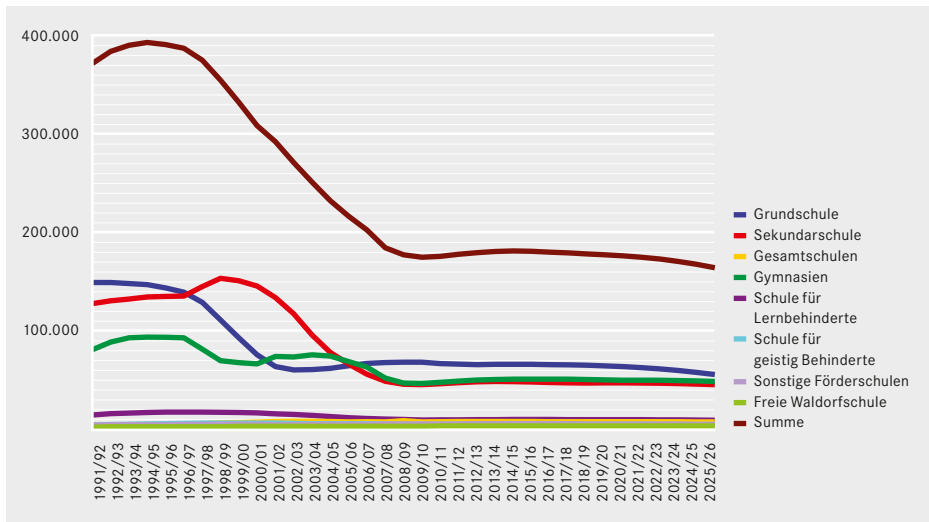
Tabellenreihe 2: Entwicklung der Schülerzahlen

a) Bevölkerungsentwicklung¹⁶

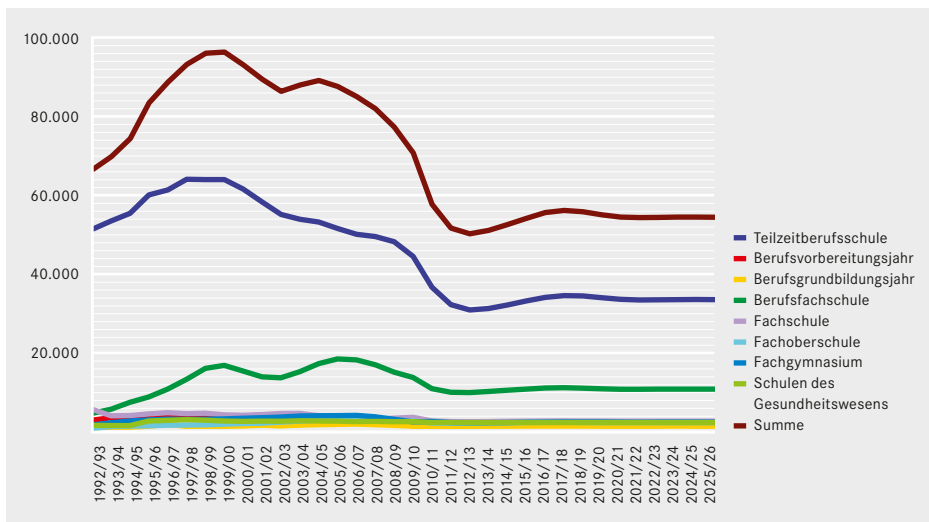


[16] Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2008–2025, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle, Mai 2010.

b) Entwicklung Schülerzahlen allgemein bildende Schulen – nach bisheriger Schulstruktur und schulrechtlichen Regelungen¹⁷



c) Entwicklung Schülerzahlen berufsbildende Schulen – nach bisheriger Schulstruktur und schulrechtlichen Regelungen¹⁸



[17] siehe Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Höhn, Drs. 5/2582, Mai 2010.

[18] ebenda.

Das entscheidende Problem der kommenden Jahre besteht aus unserer Sicht darin, dass sich die **Personalsituation** relativ rasch – spätestens ab 2013/2014 grundsätzlich wandeln wird. Eine von Personalüberschuss gekennzeichnete Lage wird wegen des Ausscheidens zahlenmäßig starker Jahrgänge aus dem Dienst von einem deutlichen Personalbedarf, der nur unvollständig befriedigt werden kann, abgelöst. Auch daraus resultiert, dass die **Schul-**

dichte relativ gering bleiben, ggf. noch sinken wird. Die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten bleibt damit in vielen Regionen ein dauerhaftes Problem. **Die Schüler-Lehrer-Relation** wird über lange Zeit bei – gemessen an dichtbesiedelten westdeutschen Ländern – wirtschaftlich ungünstigeren Werten liegen müssen. Niedrigere Klassenfrequenzen als derzeit sind vor der voraussichtlich erheblich angespannten Personalsituation aber nicht darstellbar.

Tabellenreihe 3: Lehrkräftebestand, Lehrkräftebedarf, maximal mögliche Neueinstellungen¹⁹

a) Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in den Schuljahren 2011/2012 bis 2015/2016 – staatliche allgemein bildende Schulen bei Beibehaltung der derzeitigen Schulstruktur und schulrechtlichen Regelungen

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Summe Neueinstellungen
Schülerzahl (Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen – ohne Ersatzschulen)	171.000	173.100	174.700	175.800	(175.715 – keine amtliche Zahl, Hochrechnung der Autoren)	
Arbeitsvermögen (mit Neueinstellungen und Teilzeit nach Status 2007/2008)	14.342	14.409	14.048	13.574	Amtliche Prognosezahlen liegen den Autoren nicht vor. Es sind hohe Altersabgänge zu erwarten.	
Bedarf ohne Reform	13.963	14.121	14.240	Administrative Festlegung des Bedarfs entsprechend Personalentwicklungskonzept der Landesregierung: 13.000 Berechnung des Bedarfs nach bisherigen Parametern: (14.330)	Administrative Festlegung des Bedarfs entsprechend Personalentwicklungskonzept der Landesregierung: 13.000 Berechnung des Bedarfs nach bisherigen Parametern: (14.325)	
Einstellungskorridor nach Personalentwicklungskonzept der Landesregierung	150	286	286	286	286	1.294
Korrekturbedarf Einstellungskorridor	0	0	+ 192	+ 756	ca. + 1.300	ca. + 2.250
Erforderlicher Einstellungsbedarf	150	286	478	1.042	ca. 1.590	ca. 3.550

[19] Die Berechnungen stützen sich auf das »Konzept zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses für das Land Sachsen-Anhalt, Teil I: Zeitraum bis 2015« des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Drs. 5/2212, September 2009 und auf das Personalentwicklungs-

konzept der Landesregierung Sachsen-Anhalt in seiner Fassung vom 2. September 2009, http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Ministerium_der_Finzen/Dokumente/PEK/PEK_2009.pdf

b) Maximal mögliche Einstellungen bei umgehender Erhöhung der Ausbildungskapazität der staatlichen Seminare nach der Landtagswahl auf die Größenordnung der maximal möglichen Zahl der Absolventinnen und Absolventen der ersten Phase der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Summe Neueinstellungen
Maximal aus eigener Kraft ²⁰ mögliche Einstellungen (1)	150	310	310	500	500	1.720
Erforderliche Einstellungen bei derzeitigen Parametern (2)	150	286	478	1.042	ca. 1.590	ca. 3.550
Abweichung (2) von (1) ohne Reform absolut und in Prozent zum Bestand	–	+24	–168 1,2%	–542 4,0%	ca.–1090 ca. 8%	

Diese Situation resultiert vor allem aus der aus unserer Sicht **unzureichenden Lehrerausbildungskapazität** in Sachsen-Anhalt. Hinzu kommt, dass dem Problem durch den **niedrigen Einstellungskorridor** nicht ausreichend und langfristig vorgebeugt wurde. Verschärft wird die Lage noch dadurch, dass auch deutschlandweit eine erhebliche Zahl von Lehrkräften ersetzt werden muss. Es kann also nicht damit gerechnet werden, dass es gelingt, den Lehrkräftebedarf aus anderen Bundesländern zu decken.

Nimmt man die in den nächsten Jahren eingeschränkten Spielräume des Landeshaushalts hinzu, wird deutlich,

[20] Diese Zahlen stellen maximale Oberwerte dar. Sie setzen bezüglich der Kapazitäten der Ausbildungsseminare rasches politisches Handeln nach der Landtagswahl voraus und unterstellen auch, dass dafür umgehend die personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen und genügend Ausbildungsschulen gewonnen werden können. Darüber hinaus setzen sie voraus, dass tatsächlich 500 Lehramtsabsolventinnen und Absolventen im allgemein bildenden Bereich jährlich für Sachsen-Anhalt bereitstehen. Die Universität Halle kommt in der letzten Zeit auf Absolventenzahlen, die sich dieser Marke nähern, sie aber nicht erreichen.

dass das Schulwesen die erhöhten Anforderungen unter den Bedingungen knapper Personal- und Finanzressourcen erfüllen muss. Und das unabhängig davon, welche Veränderungen sich in ihm vollziehen. In der absehbaren Haushaltssituation werden auch Bildungsausgaben unter erheblichem Legitimationsdruck stehen. **Das alles zwingt dazu, effektive Strukturen zu schaffen sowie die schulischen Bildungsprozesse inhaltlich und organisatorisch wirksamer zu gestalten** (zur Personalsituation siehe auch Teil 6, ab Seite 44).

Wir sehen in Bildung eine soziale Schlüsselfrage. Aber nur, wenn es gelingt, ausreichende Bedingungen zu schaffen, unter denen erworbene Bildung zur Gestaltung erstrebenswerter und existenzsichernder Lebensverhältnisse auch genutzt werden kann, wird der emanzipatorische Wert von Bildung voll zum Tragen kommen. Auch in dieser Hinsicht sind die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt kompliziert (siehe auch Teil 3.1, Seiten 15 und 16). Gerade Bildung und Wissenschaft stehen jedoch in der Verantwortung, eben solche Bedingungen mitzugestalten und zu

entwickeln. Darüber hinaus kann solide Bildung besonders im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht die Notwendigkeit verschiedener sozialer Nachsorgeleistungen beschränken. **Unter diesem Gesichtspunkt ist die,**

gemessen an internationalen Standards, Unterfinanzierung von Bildung in Deutschland insgesamt ein ernstes Problem, das in anderen öffentlichen Bereichen zu beachtlichen Folgekosten führt.

4. Wichtige Reformziele – Überblick

Um eine nachhaltige und selbsttragende Entwicklung Sachsen-Anhalts zu befördern, die eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zur Voraussetzung hat, und insgesamt eine lebenswerte, sozial harmonische Perspektive des Landes und jedes Einzelnen zu sichern, gehen wir davon aus, dass **ein zukunftsfähiges Schulwesen für Sachsen-Anhalt zur Erfüllung folgender Aufgaben in der Lage sein muss. Das sind die wichtigsten Zielpunkte des Schulreformkonzepts der LINKEN in Sachsen-Anhalt:**

- Es soll gelingen, dass ein deutlich höherer Prozentsatz der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen qualifizierte Abschlüsse erreicht, die zu persönlicher Emanzipation und verantwortungsbewusstem sozialen Handeln, zu weiterführender Bildung, beruflicher Qualifikation und Tätigkeit befähigen. **Der Realschulabschluss soll das Standardniveau darstellen, das deutlich mehr junge Menschen als bisher erreichen.** Die Quote der Schulabbrecherinnen und -abbrecher, der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hauptschulabschluss sowie der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen muss im Gegenzug gesenkt werden. Gleichzeitig sollen mehr befähigte junge Frauen und Männer aus allen sozialen Milieus, insbesondere mehr Kinder, deren Eltern Arbeiter, einfache Beamte oder Angestellte sind (siehe auch Fußnote 4 auf Seite 10), eine akademische Bildung aufnehmen.

Dabei haben wir auch das von der Europäischen Kommission formulierte Ziel im Blick, dass bis 2020 »mindestens 40 Prozent der jüngeren Generation [...] einen Hochschulabschluss haben« und »der Anteil der Schulabbrecher [...] auf unter 10 Prozent abgesenkt werden« sollte.²¹ Wenn diese Forderungen auch nicht unumstritten sind, so halten wir es doch für geboten, eine höhere Studierquote anzustreben und Überlegungen anzustellen, bestimmte berufliche Ausbildungsgänge künftig auf Hochschulniveau mit engem Praxisbezug anzubieten, wie z. B. die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin.

- **Das Schulwesen muss stärker in die Lage versetzt werden, Bildungsbenachteiligten und soziale sowie kulturelle Defizite aktiv auszugleichen.** Das sehen wir als inhaltlichen und methodischen Anspruch an Lern-, Bildungs- und Kommunikationsprozesse, als Anspruch an die Ausstattung der Schulen mit Lern-, Lehr- und Hilfsmitteln und als Anspruch an die soziale Begleitung der Ausbildung. In diesem Licht gewinnen auch Ganztagsangebote an Schulen wachsende Bedeutung.

- **Das Schulwesen soll eine hohe Durchlässigkeit und breite Zugangsmöglichkeiten zu allen Bildungsangeboten gewähren, die hohe soziale**

[21] EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Mitteilung der Kommission, Brüssel, 3. März 2010.

Abhängigkeit der Bildungserfolge muss zurückgedrängt, und keinerlei Ausgrenzung darf zugelassen werden.

Der Bildungsaufstieg im Schulwesen darf nicht nur rechtlich garantiert, er muss auch von der Anlage der Bildungsangebote real möglich sein.

Mindestens bis zum 9. Schuljahrgang sollen an allen Schulen der Sekundarstufe I grundsätzlich alle Abschlussoptionen ohne Zeitverzögerungen offen sein.

■ **Das Schulwesen soll geschlechtergebundene Benachteiligung überwinden helfen.** Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernstile, sozialen Erfahrungen, Lebensentwürfe und andere Spezifika von Jungen und Mädchen, jungen Männern und jungen Frauen müssen dazu wissenschaftlich systematisch reflektiert, die Lernentwicklungen auch unter Genderaspekten analysiert werden.

Jungen und junge Männer müssen erfolgreicher lernen können.

Mädchen und junge Frauen sollen ermutigt werden, auch Berufe zu erlernen oder ein Studium aufzunehmen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, in Bereichen also, in denen Studien ihnen gute Leistungen attestieren. Jungen und jungen Männern müssen auch Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegerischen Bereich als lohnende und interessante Perspektive nahegebracht werden.

■ **Das Schulwesen muss gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Benachteiligungen einen uneingeschränkten Bildungszugang haben.** Der entscheidende Weg dazu ist, an den Schulen die Fähigkeit zu entwickeln, optimale Lernprozesse in heterogenen Gruppen zu gestalten sowie individuell und differenziert zu fördern. Hinzu tritt die schrittweise Schaffung von weitreichender Barrierefreiheit.

Damit sollen die Grundlagen für erfolgreiche Integration gelegt werden. Es

sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass entsprechend der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen alle ihr Recht auf integrativen Bildungszugang wahrnehmen können, wenn sie dies wünschen.

Insgesamt geht es uns um einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel hin zur Inklusion. Menschen die »anders« sind, sollen nicht nachträglich von den vermeintlich »Normalen« »herein-gebeten« werden, sondern von Anfang an dazugehören.

■ An allen Schulen soll ein **kompetenzorientiertes, allgemein bildendes Angebot** bereitgehalten werden, das stabiles Grundlagenwissen mit exemplarischem Lernen, Methodenkompetenz und der Fähigkeit zum Beherrschen von Lernprozessen, Praxisorientierung und Sozialkompetenz vereint. **Das Lernen an allen Schulen soll stärker polytechnisch geprägt sein.**

Der Medien- und Kommunikationskompetenz, einschließlich der Sprachkompetenz bezüglich der Muttersprache und mindestens zweier Fremdsprachen, soll deutlich größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

■ **An allen Schulen soll der Arbeitsstil davon geprägt sein, an den differenzierten Fähigkeiten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler produktiv anzuknüpfen,** Lernprozesse zunehmend individuell zu gestalten und den wachsenden außerschulischen Informations- und Bildungsquellen Struktur und Richtung zu geben.

Voneinander Lernen und gegenseitige Hilfe sollen gefördert werden. Schülertutoren können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

■ **An den Schulen soll jeder und jedem ein hohes Maß an Freiheit und Selbständigkeit gewährt,** die Individualität der Schülerinnen und Schüler geachtet, ihre Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens und für die Gemein-

schaft entwickelt sowie **Schuldemo-
kratie und die demokratischen Rechte
der Schülerinnen und Schüler ausge-
baut** werden.

Überall soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich verlässlich Fähigkeiten und die Bereitschaft entwickeln, in solidarischer und respektvoller Weise Konflikte auszutragen.

■ **An allen Schulen soll ein Beitrag geleistet werden zur allseitigen Persönlichkeitsentwicklung**, was ausdrücklich emotionale, musische und sportliche Bildungsangebote auf hohem Niveau und die Förderung von Empathiefähigkeit und Selbstdistanz einschließt. Das Lernen in der Schule soll helfen, kulturelle Identität auszuprägen und mit interkultureller Kompetenz und Toleranz zu verbinden.

■ **An allen Schulen soll Bildung im Kontext gesellschaftlicher Gesamtentwicklung verstanden werden.** Alle Schulen sollen Lernen und Fördern in enger Wechselwirkung mit den regionalen Sozialräumen gestalten und mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.

■ **Das Schulwesen muss einen effektiven Umgang mit den öffentlichen, für Bildung bereitgestellten Ressourcen gewährleisten**, was einschließt, Schülerinnen und Schüler nicht in nicht-zukunftsfähigen Ausbildungsangeboten zu beschulen und auch keine schulischen Maßnahmen ohne erkennbaren Bildungserfolg für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin vorzuhalten sowie Klassenwiederholungen und Schulversagen zurückzudrängen.

Wenn wir hier zunächst gesellschaftlich und auch aus der Sicht struktureller und wirtschaftlicher Entwicklung argumentieren, wollen wir unterstreichen, dass die Bedingungen zur Selbstentfaltung der Menschen hiervon stark bestimmt sind und ihr Selbstwertgefühl nach wie vor in hohem Maße von

ihrer Erwerbsfähigkeit und ihrer Erwerbstätigkeit geprägt ist.

Grundsätzlich verstehen wir Bildung als Emanzipation und Grundrecht. Dem ist das Reformkonzept verpflichtet.

Die Reduzierung von Bildung auf vermeintliche gesellschaftliche »Nützlichkeit« und ökonomische »Verwertbarkeit« birgt aus unserer Sicht die Gefahr, dass Bildung ihrer humanistischen und demokratischen Funktionen beraubt wird und damit ihre Grundlagen in Frage gestellt wären.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass das Schulwesen diesen skizzierten Entwicklungsbedingungen, Anforderungen und Zielen am besten entsprechen kann, wenn die Qualität der Lernprozesse nachhaltig verbessert, die strukturelle Gliederung in der Sekundarstufe I in Bildungsangebote auf verschiedenen Niveaus aufgehoben und ein gemeinsamer differenzierter Bildungsprozess bis zum 9. Schuljahrgang gestaltet wird. Das sollte mittelfristig auf eine einheitliche Schulform in der Sekundarstufe I hinauslaufen, mindestens aber auf Schulformen mit vollständig gleichwertigen, nicht gleichartigen oder gleichförmigen, Bildungsangeboten.

Autonomie und Profilierungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen sollen dabei ausgebaut werden.
Innere Schulreform kann aus unserer Sicht längerfristig nur zu einem größeren Bildungserfolg und zu einem Abbau seiner sozialen Determiniertheit führen, wenn sie auch durch die strukturelle Entwicklung des Schulwesens befördert wird.

Werden die Bildungsangebote auf frühzeitig zugewiesenen verschiedenen Niveaus konserviert, befürchten wir, dass die Entwicklung des Qualifikationspotentials unzureichend bleibt, dass soziale Verwerfungen sich verfestigen und soziale Spannungen sich mehren.

5. Das Grundkonzept der Reform

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt schlägt vor, auf der Grundlage eines Schulreformgesetzes einen schrittweisen inhaltlichen und strukturellen Umbau des Schulwesens in Sachsen-Anhalt vorzubereiten und einzuleiten.

Ziel muss ein zukunftsfähiges Schulwesen sein, das unter den komplizierten Entwicklungsbedingungen des Landes langfristig in der Lage ist, die skizzierten Herausforderungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus, der sozialen Chancengleichheit sowie der Kultur- und Bildungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

In der ersten Phase der Umsetzung des Konzepts steht vor allem die Binnendifferenzierung des Lernprozesses als Schwerpunkt der inneren Schulreform im Mittelpunkt – nicht die administrative Veränderung der äußeren Schulstruktur.

Gleichzeitig sind Grundlagen für die Weiterentwicklung des Reformprozesses zu schaffen.

Ohne ausreichende innere Differenzierung wird die Aufhebung der äußeren Differenzierung nicht zu einem Qualitätsgewinn führen, sondern unter Umständen sogar zu einem -verlust.

Der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki fordert in verschiedenen Arbeiten in diesem Zusammenhang:²²

■ Die innere Differenzierung soll sich auf alle Unterrichtsphasen, von der Aufgabenstellung und -entwicklung über die Stoffarbeit und -festigung bis zur Anwendung erstrecken.

■ Die Differenzierung soll sich auf den Stoffumfang und den Komplexitätsgrad, den Zeitaufwand für Lernprozesse, die Zahl und die Formen der Wiederholung

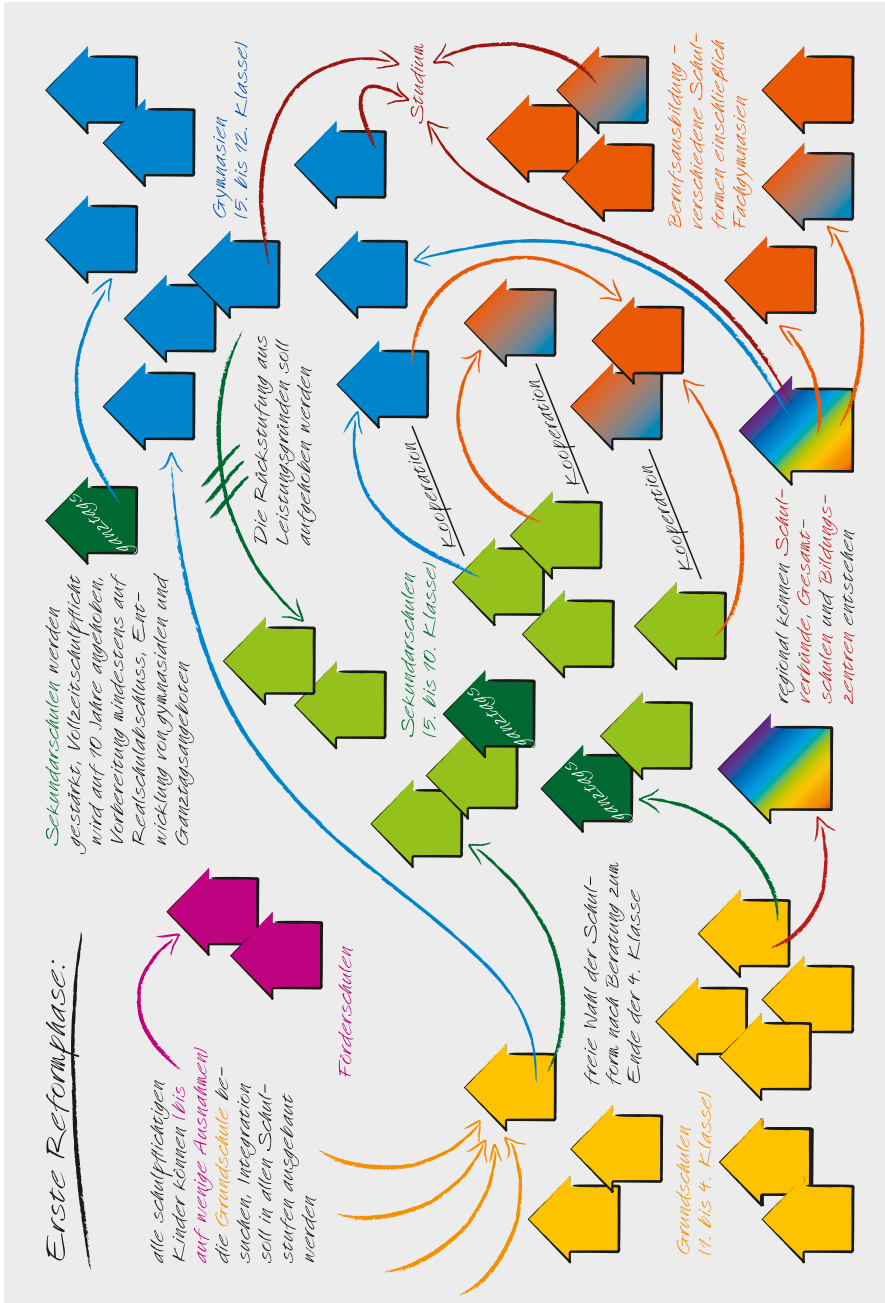
und den Umfang direkter Hilfe beziehen. Sie soll weiter unterschiedliche Arten der inhaltlichen und methodischen Zugänge umfassen sowie an Vorerfahrungen und unterschiedlich ausgeprägter Kooperationsfähigkeit anknüpfen und verschiedene Grade der Selbständigkeit berücksichtigen und fordern.

■ Differenzierung soll schließlich alle relevanten Aneignungs- bzw. Handlungsebenen einschließen: die materielle und materialisierte, die sprachliche und die gedankliche.

Die Herausbildung einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I sollte nach erfolgreichem Abschluss einer ersten Phase der Umgestaltung in einer zweiten Phase vollendet werden.

[22] Für einen Überblick siehe Stephan Platt: Wolfgang Klafki: Lernprozeß, Medien und Methoden, UdK Berlin, 2002, <http://www.grin.com/e-book/107021/wolfgang-klafki-lernprozess-medien-und-methoden>. Siehe auch die Arbeiten Wolfgang Klafkis, u. a.: Wolfgang Klafki: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik, Weinheim: Beltz, 1991². Siehe auch Google-Bücher: http://books.google.de/books?id=C5-L9-JZb4MC&pg=PA182&lpg=PA182&dq=Wolfgang+Klafki+innere+Differenzierung&source=bl&ots=tGF9RYcKNz&sig=sX8PW1sb6l3vpo7A_vx2CKSs64Q&hl=de&ei=DaoxTPiqHtSbOMiE1YgC&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=5&ved=0CBsQ6AEwBA#v=onepage&q&f=false. Siehe auch: Wolfgang Klafki, Hermann Stöcker: Innere Differenzierung des Unterrichts, in: Zeitschrift für Pädagogik, 22. Jg., 1976, Nr. 4, S. 497–521.

5.1. Die Reformphasen



In den Grafiken werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt: die Struktur der Netzwerke der Förderzentren, die derzeit bestehenden Gesamtschulen, die Ganztagsangebote sowie Hortangebote an Grundschulen und die spezifische Struktur des berufsbildenden Schulwesens.

Erste Phase

In der ersten Phase bleiben die bisherigen Schulformen bestehen. Dennoch werden grundlegende inhaltliche und strukturelle Reformen auf den Weg gebracht:

Die Grundschule als bewährte Schulform soll als Schule für alle Kinder weiter profiliert und ausgebaut werden. Die Ausgestaltung der flexiblen Schuleingangsphase soll dazu führen, dass alle schulpflichtigen Kinder die Grundschule besuchen können und – bis auf wenige Ausnahmen – keine speziellen Förderschulen mehr benötigen.

Nach dem Besuch der Grundschule wird den Eltern gemeinsam mit den Kindern eine freie Entscheidung über den weiteren Bildungsgang gewährt. Eltern und Kinder sollen gründlich beraten, Schülerinnen und Schüler aber nicht zugeordnet werden. Eine verbindliche Schullaufbahnempfehlung entfällt.

Die Sekundarschulen werden gestärkt und umgebaut. Sie stehen im Zentrum der Reform.

Alle Schülerinnen und Schüler lernen auf der Grundlage von Bildungsstandards, die **mindestens den Realschulabschluss** ermöglichen, den Übergang in eine anspruchsvolle Berufsausbildung oder bei entsprechenden Leistungen in das Gymnasium nach dem neunten Schuljahrgang eröffnen. Damit bietet jede Schule »am Ort« **auch gymnasiale Standards** (z. B. eine zusätzliche Fremdsprache) an.

Schülerinnen und Schülern, die trotz intensiver Förderung am Ende des Bildungsgangs den Realschulabschluss nicht erreichen, wird bei entsprechenden Lernergebnissen der Hauptschulabschluss erteilt. Der auf den Hauptschulabschluss ab dem 7. Schuljahrgang

orientierte Unterricht wird abgeschafft. Die Vollzeitschulpflicht wird auf 10 Jahre angehoben.

Alle Sekundarschulen sollen ein **eigenes Profil** ausbilden und **polytechnische Bildungsangebote** in den gesamten Lernprozess integrieren.

An den Sekundarschulen wird individuelle Förderung ausgebaut. Lernprozesse werden so qualifiziert, dass Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander mit Gewinn lernen können.

Die Sekundarschulen kooperieren mit Betrieben und Einrichtungen sowie berufsbildenden Schulen, um schon frühzeitig praxisverbundenes Lernen zu ermöglichen. Die **Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit** der Absolventinnen und Absolventen ist eine Kernaufgabe der Sekundarschulen.

Alle Sekundarschulen kooperieren darüber hinaus mit einem oder mehreren Gymnasien, Gesamtschulen oder Fachgymnasien. Wenn man eine Sekundarschule besucht, soll klar sein, wo nach zwölf Jahren das Abitur abgelegt werden kann, wenn die Leistungsanforderungen erfüllt werden.

Damit Bildung gelingt, ist an den Sekundarschulen mehr Zeit erforderlich zum Üben und Vertiefen, aber auch um kulturelle, sportliche und andere Angebote nutzen zu können. Deshalb sollen **schrittweise alle Sekundarschulen Ganztagsangebote** vorhalten. Die Erfahrungen lehren, dass sich besonders Ganztagsprogramme bewähren, die den Schultag vernünftig rhythmisieren, Lern-, Übungs- und Entspannungsphasen sinnvoll kombinieren und Raum für selbständige praktische, wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit bieten.

Ganztagsangebote müssen zugleich auch aktiven Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen und/oder einkommensschwachen Milieus gewähren.

In der ersten Phase der Reform werden die **Gymnasien** noch ab der fünften Klasse geführt. **Auch hier müssen Entwicklungsprozesse begonnen oder fortgesetzt werden.**

Die Qualität der Bildung an Gymnasien ist auf hohem Niveau zu sichern. Es geht nicht darum, das Niveau zu senken oder zu nivellieren, damit man mühelos zum Abitur gelangen kann.

Vielmehr müssen **neue Lernformen** Einzug halten, um für alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Stärken optimale Entwicklungsbedingungen zu schaffen und Defizite, die heute auch bei den Abiturientinnen und Abiturienten noch festzustellen sind, zu überwinden. Die **Überweisung aus Leistungsgründen an Sekundarschulen soll** – verbunden mit einem Übergangsszenario – **aufgehoben werden.** Das korrespondiert mit der vorgesehenen Regelung, an den Gymnasien **alle Schulabschlüsse** anzubieten.

Polytechnische, naturwissenschaftliche und technische Bildungsangebote sollen entwickelt und qualifiziert werden. Die technische Bildung ist an dieser Schulform in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt sträflich vernachlässigt worden. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden.

Kooperationen mit Hochschulen, berufsbildenden Schulen und Sekundarschulen sowie Wirtschaftsunternehmen und Institutionen sind **auszubauen.** Die **gymnasiale Oberstufe** kann auf Antrag der Gesamtkonferenz alternativ zur bisherigen Form nach individuellen Lernplänen organisiert werden, danach kann die Vorbereitungszeit auf das Abitur nach der neunten Klasse zwei bis vier Jahre betragen. In der Regel soll das **Abitur** aber **weiterhin am Ende der 12. Klasse** erworben werden.

Die **Bildung von Gesamtschulen und Schulverbänden** soll erleichtert werden.

Werden Schulen verschiedener Schulformen zu Gesamtschulen, Schulverbänden oder Schulzentren zusammengefasst, sollen im Einzugsgebiet alternativ keine Schulen der Schulform Gymnasium oder Sekundarschule mehr vorgehalten werden müssen (**»versetzende Schulform«**). Dabei sollen auch neue, bisher in Sachsen-Anhalt noch nicht erprobte Formen möglich sein, z. B. Verbindungen von Sekundarschulen und berufsbildenden Schulen, die auch beruflich qualifizierte Abschlüsse mit Abitur anbieten. Die Mindestzügigkeit von Gesamtschulen und Schulverbänden wird gesenkt. **Vorhaben, die besonders geeignet sind, dem Ziel »eine Schule für alle Kinder« Gestalt zu geben, werden gefördert.** Als Beratungs- und Konsultationszentren sollen sie der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch dienen. Die Entscheidungen über die Einrichtung solcher Schuleinheiten sollen weitgehend in den demokratischen Vertretungskörperschaften der Landkreise, Städte und Gemeinden in Übereinstimmung mit den Schulbehörden getroffen werden können.

An allen Schulen sollen die **Schulprofile weiter ausgeprägt und die Schulprogrammarbeit** fortgesetzt werden. Entsprechend den Möglichkeiten des Landes sollen neben den bereits jetzt besonders geförderten Profilen wie Musik, Sport, Mathematik und Naturwissenschaften auch weitere Schulprofile angemessen gefördert werden.

In den **berufsbildenden Schulen** sollen vor allem inhaltliche Entwicklungen initiiert werden, die die **Effektivität der Ausbildung insgesamt erhöhen, eine Öffnung beruflicher Bildungsgänge zu einer weiterführenden Hochschulqualifikation** durch das Angebot von Zusatzmodulen ermöglichen und die **Förderung von Jugendlichen mit Benachteiligung** in berufsvorberei-

tenden Maßnahmen, wie Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr, deutlich verbessern. Diese Ausbildungsformen sollen systematisch mit praktischer Qualifikation und regelmäßiger Arbeit an betrieblichen Lernorten verbunden und, soweit möglich, auf die folgende weiterführende Berufsausbildung angerechnet werden. Außerdem muss mehr dafür getan werden, Defizite vor allem in den allgemein bildenden Kernfächern auszugleichen. Wir greifen damit auch die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) »Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen«²³ auf.

Der Prozess der **Profilbildung** an den berufsbildenden Schulen ist fortzusetzen. Er ist angesichts der demografischen Entwicklung unumgänglich und muss regional und überregional sinnvoll koordiniert werden.

Berufsbildende Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen mit ihren Möglichkeiten die **Wirtschafts- und Technikausbildung sowie naturwissenschaftliche Ausbildungsangebote an allgemein bildenden Schulen unterstützen (polytechnische Zentren)**. Die Bereiche der beruflichen **Weiterbildung in Fachschulen** sollen gestärkt werden. Darüber hinaus sollen an Berufsschulen **Bildungsangebote für Jugendliche vorgehalten werden, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis stehen**, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben und sich im Eingangsvorhaben/Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen befinden. Damit wollen wir auch im

beruflich bildenden Bereich Integration verstärken.

Der **gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogische Förderbedarfe, mit und ohne Behinderungen** soll deutlich vorangebracht werden. In der **Grundschule** werden umgehend die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Bis auf wenige Ausnahmen entfallen schrittweise alle Förderschulen in den Schuljahrgängen eins bis vier (siehe oben). Die Förderzentren schlagen eine Entwicklung hin zu Schulnetzwerken ein, die die sonderpädagogische Fachkompetenz für die in ihnen zusammengeschlossenen allgemeinen Schulen koordinieren und bedarfsgerecht entwickeln. Die Förderschullehrkräfte übernehmen Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an den Regelschulen und entwickeln gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen an den allgemeinen Schulen integrative Lernprozesse. **Gleichzeitig müssen die Lehrkräfte an allen Schulen sich Fähigkeiten aneignen, um erfolgreich mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihren Schulgemeinschaften arbeiten zu können.** Künftige Lehrerinnen und Lehrer müssen dafür bereits in ihrer pädagogischen Ausbildung qualifiziert werden. Die Fachkräfte der Förderzentren sind neben der sonderpädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler für die sonderpädagogische Beratung zuständig.

Es werden Bedingungen dafür geschaffen, dass **nach der Grundschule der gemeinsame Unterricht an allen allgemeinen Schulen fortgesetzt werden kann.** Wir streben einen grundlegenden Wechsel auch im Verfahren an. Der Regelfall wird die Teilnahme am integrativen Unterricht sein. Wenn Eltern und ihre Kinder eine

[23] Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen, Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Nr. 124, 12/2007, www.good-practice.de/empehlung_ha_50_2007.pdf

spezifische Förderung an Förderschulen wünschen, wird das eines entsprechenden Antrags bedürfen.

In der ersten Phase der Reform sehen wir den Schwerpunkt darin, für diese Umgestaltungen die personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Alle Schulen sollen schrittweise barrierefrei werden; wenn an Schulen gebaut wird, ist Barrierefreiheit verpflichtend herzustellen.

An allen Schulen und im Schulwesen insgesamt werden Voraussetzungen dafür geschaffen, die **Lernprozesse nach**

Gendergesichtspunkten systematisch zu reflektieren und zu gestalten.

In allen statistischen Erhebungen und in allen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind die Daten geschlechtsspezifisch zu erheben. Der Genderaspekt ist in allen Analysen stärker zu beachten als bisher. Entsprechende Schlussfolgerungen sind verbindlicher in der Schulpraxis umzusetzen. **In der Berufsorientierung und der Berufsberatung sollen tradierte geschlechtertypische Berufsvorstellungen aufgebrochen** und eine freie Berufswahl vorbereitet werden.

Aus der Gliederung des Schulwesens hat sich auch in Sachsen-Anhalt die **Praxis des Verweisens in andere Schulformen, des Sitzenbleibens** und des Zumessens von Bildungsangeboten etabliert. Das soll schrittweise überwunden werden. Wie bereits im Zusammenhang mit den Gymnasien erwähnt, muss »Abschulen« nach formalen Leistungskriterien auch von Sekundarschulen an Förderschulen der Vergangenheit angehören. Schulwechsel auf Grund von angebotenen Schulprofilen und besonderen Förderschwerpunkten sollen aber möglich sein.

Die Reform wird bereits in ihrer ersten Phase eine Reihe neuer Wege in der

Schulentwicklung eröffnen. **Bei allen Reformschritten müssen einheitliche, vergleichbare und nachvollziehbare Anforderungsniveaus und die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse an allen Schulen gewährleistet bleiben.**

Wir werden dafür sorgen, dass die Chancen auf gute Bildung und der Zugang auch zu höchster Bildung nicht erheblich vom Wohnort abhängen. **Die mit der Reform angestrebten Ziele müssen, bei aller regionalen Differenziertheit der Angebote, überall im Land erreicht werden.**

Nach Auslaufen der derzeitigen Planungsperiode der **Schulentwicklungsplanung** im Jahr 2014 sollen die Landkreise – im Rahmen eines vom Land bereitgestellten Lehrkräftepools, dessen Umfang sich an den Schülerzahlen in den Schulstufen bemisst und regionale Besonderheiten berücksichtigt, sowie auf der Grundlage flexibler Studententafeln, Lehrpläne und Rahmenrichtlinien – ihr Schulnetz planen und entwickeln; Schulmindestgrößen werden vom Land nicht mehr vorgegeben (siehe Teil 7, ab Seite 47).

Die **Entwicklung regionaler Bildungslandschaften**, die die Potentiale der Kommunen auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet mit den verschiedenen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten bündeln und vernetzen, wird gefördert (siehe Teil 7, ab Seite 46).

Die **Eigenständigkeit der Schulen wird gestärkt.** Im Gleichklang dazu wird die **Schuldemokratie entwickelt.** Die Gesamtkonferenzen werden paritätisch aus Schülervertretern, den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften sowie Elternvertretern zusammengesetzt.

Die Arbeit der **Schulleiterinnen und Schulleiter** ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Schulen.

Ihre beamtenrechtliche Berufung erfolgt nach einer Wahl durch die Gesamtkonferenz. Wiederwahl soll möglich sein, eine Begrenzung der Amtszeit wird nicht vorgesehen.

Ungeachtet der Wahlentscheidung soll für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Lehrerinnen und Lehrer, die sich um eine solche Stelle bewerben wollen, ein Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten werden, das die Erfahrungen des FeSA-Projekts²⁴ aufgreift. Die Errichtung einer Schulleitungsakademie wird geprüft. Der Nachweis des Abschlusses spezifischer Fortbildungen für die Schulleitertätigkeit soll vorgeschrieben werden können.

Darüber hinaus ist eine **intensive Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der weiteren pädagogischen Fachkräfte** unerlässlich. **Ein Netz regionaler pädagogischer Beratungs- und Konsultationszentren** an ausgewählten Schulen soll eingeführt werden.

Wir streben an, die regionale Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Schulleitungen und den Schulbehörden wieder stärker zu entwickeln. In diesem Kontext soll auch die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Schulträgern und den Schulbehörden zur Umsetzung der Reform erheblich ausgebaut und qualifiziert werden (siehe Teil 7).

Aus der Umgestaltung der Schulen erwachsen neue inhaltliche Schwer-

punkte im **Lehramtsstudium** und in den **Weiterbildungsstudiengängen**. Eine Reform der Lehreraus- und Weiterbildung muss vorbereitet, die Lehrerausbildung gestärkt werden (siehe Teil 6).

An Fachhochschulen sollen stark praxisorientierte Bachelor-Studiengänge für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung vorrangig für den lernbegleitenden Einsatz an Schulen eingerichtet und ihre Ausbildung erprobt werden.

Für den Bereich der allgemein bildenden Schulen wird eine regelmäßige **Bildungsberichterstattung** auf den Weg gebracht. Damit soll die systematische und transparente Evaluierung der Reform sichergestellt werden. Nach einem angemessenen Zeitraum der Umsetzung der Reform ist in einem Bildungsbericht einzuschätzen, welche Ergebnisse die initiierten Veränderungen zeitigten. Schwerpunkte der Einschätzung sollen die allgemeine Leistungsentwicklung, differenziert nach Schülerinnen und Schülern (einschließlich der erreichten Abschlüsse), die Entwicklung der sozialen Determiniertheit von Kompetenzerwerb und Schulabschlüssen und die Entwicklung des Grades der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen sein. Im Zusammenhang mit dieser Analyse ist zu werten, inwieweit die inhaltlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um weitere Schritte hin zu einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I zu gehen. Entsprechende Schlussfolgerungen sollen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, der weiteren pädagogischen Fachkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die pädagogischen Unterstützungssysteme vor Ort gezogen werden.

[24] Führungskräfteentwicklung für Schulen in Sachsen-Anhalt (FeSA), <http://www2.bildung-lsa.de/lehrerbildung/lehrerfortbildung/fuehrungskraefteentwicklung.html>

Zur Sicherung einer ausreichenden Datenbasis für die Bildungsberichterstattung und für eine fundierte Selbstevaluation der Schulen soll die **kontinuierliche Bewertung der Bildungs- und Erziehungsarbeit** ausgebaut und qualifiziert werden. Dabei sind sowohl Studien über längere Zeiträume als auch zeitnahe Ergebniseinschätzungen erforderlich.

Die Fraktion DIE LINKE wird nach der Wahl 2011 zügig ein Schulreformgesetz auf den Weg bringen, das die rechtlichen Grundlagen für die erste Phase schafft. Diese Phase soll nach intensiver Diskussion mit allen Beteiligten, vor allem den Lehrerinnen und Lehrern, mit dem Schuljahr 2012/2013 beginnen.

Wir gehen davon aus, dass es in diesem ersten Reformschritt gelingt, die Bildungsangebote in den fünften bis neunten Klassen in den Sekundarschulen, den Gymnasien und den Gesamtschulen mehr und mehr im Niveau anzugleichen. Wir erwarten, dass sie sich eher nach dem Profil der einzelnen Schule als nach ihrer Schulform unterscheiden und dass sie weitgehend gleichwertig sind. Damit wäre ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Bildungsgerechtigkeit getan. Wir werden alles daransetzen, dieses Ziel binnen fünf bis sechs Jahren zu erreichen.

Voraussichtlich mit dem Schuljahr 2017/2018 kann somit die nächste Stufe der Reform beginnen.

Zweite Phase

In einer zweiten Phase werden die eingeleiteten Reformprozesse fortgesetzt und weitere eingeleitet:
Die Verankerung der Bildungsangebote

in den Schuljahrgängen fünf bis neun in unterschiedlichen Schulformen wird aufgehoben, die Schulen selbst bleiben bestehen. **Alle Schulen der Sekundarstufe I tragen den Namen allgemein bildende Gemeinschaftsschule (AGS).**

Der 10. Schuljahrgang wird an den Gymnasien als Eingangsphase und an den AGS als Abschlussklasse geführt.

Die **AGS** schließen an die in der ersten Reformphase in den einzelnen vorhergehenden Schulformen eingeleiteten Entwicklungsprozesse an. Die Lernprozesse an den AGS sind **auf den Realschulabschluss und die Möglichkeit der Fortsetzung des Bildungsweges an einem Gymnasium bzw. an einer anderen Schulform der Sekundarstufe II gerichtet.** Schülerinnen und Schülern, die diesen Abschluss am Ende des Bildungsgangs nicht erreichen, wird bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss erteilt.

Der Übergang nach der neunten Klasse wird zum Regelübergang zum Gymnasium.

Die durch die Sekundarschulen in der ersten Reformphase bereits begonnenen **Kooperationen** mit Gymnasien und Fachgymnasien werden durch die AGS fortgeführt.

Die ebenfalls in der ersten Reformphase entwickelten weiteren Kooperationsbeziehungen werden ausgebaut.

An allen AGS sollen **Ganztagsangebote** entwickelt bzw. fortgeführt werden. Die Erfahrungen der Sekundarschulen in der ersten Reformphase werden in dieser Hinsicht ausgewertet.

Gymnasien halten ihr Bildungsangebot in der Regel in den Schuljahrgängen zehn, elf und zwölf vor.
Fachgymnasien führen den 13. Schuljahrgang.

Wenn an Gymnasien die Ausbildung in unterschiedlicher Form mit beruflicher Qualifikation verbunden wird, kann ein 13. Schuljahrgang eingerichtet werden. Die Aufnahme solcher Angebote in das Schulprofil durch die Schule und den Schulträger bedarf der Genehmigung durch die Schulbehörde.

Gymnasien können auf Antrag ihr **Bildungsangebot auf der Grundlage individueller Lernpläne flexibel gestalten**, so dass das Abitur frühestens nach zwei, spätestens nach vier Jahren abgelegt wird.

An Gymnasien kann, wenn die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler dies beantragen, der **Realschulabschluss durch Prüfung** erworben werden.

Gymnasien kooperieren mit den Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen sowie weiteren Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Gymnasien können an Standorten allgemein bildender Gemeinschaftsschulen oder an Einzelstandorten geführt werden. Sie sind selbständige Schulen.

Die **Förderschulen** werden in der Primarstufe (Schuljahrgänge eins bis vier) vollständig aufgehoben und in der Sekundarstufe schrittweise weiter zugunsten gemeinsamen Unterrichts in den Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen eingeschränkt. Ausnahmen bilden lediglich Förderschulen für Menschen mit besonders schweren und mehrfachen Behinderungen.

Die **Förderzentren** werden weiter inhaltlich entwickelt und zu regionalen Schulnetzwerken ausgebaut, denen *alle* Grundschulen, Allgemein bildenden Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen angehören und in die auch Kindertageseinrichtungen und weitere Bildungseinrichtungen einbezogen werden können. Sie realisieren eine

weitgehend von der von den betreffenden Schülerinnen oder Schülern gerade besuchten Schule oder Kindereinrichtung unabhängige sonderpädagogische Beratung und bestimmen den Förderbedarf.

Die in der ersten Reformphase begonnenen Prozesse werden fortgesetzt.

Grundschulen und allgemein bildende Gemeinschaftsschulen kooperieren enger. Bei Bedarf kann ein gemeinsamer, koordinierter Lehrkräfteeinsatz erfolgen. Integrative Modelle mit gemeinsamer Schulleitung sind möglich. Diese Modelle sollen aber nicht generell eingeführt werden. **Damit ein angemessen erreichbares Grundschulnetz nicht in Gefahr gerät, sind aus unserer Sicht auch Einzelstandorte von Grundschulen weiterhin erforderlich.**

An allen Schulen werden neben den Lehrerinnen und Lehrern schrittweise **weitere pädagogische Fachkräfte verschiedener Profession** eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeit in den Lerngruppen, tragen zur individuellen Förderung und sozialpädagogischen Beratung von Schülerinnen und Schülern bei, gestalten zusätzliche Bildungsangebote und entlasten die Lehrkräfte.

5.2. Inhaltliche Schwerpunkte der Reform

Im Folgenden sollen inhaltliche Entwicklungen näher erläutert werden, die für die angestrebte Schulreform einen zentralen Rang einnehmen.

5.2.1. Moderne Allgemeinbildung verpflichtet

Das Konzept der LINKEN in Sachsen-Anhalt geht – in Anlehnung an die pädagogischen Arbeiten von Wolfgang

Klafki²⁵ – davon aus, dass Allgemeinbildung drei wesentliche Aspekte aufweist:

- den demokratischen Aspekt als **Bildung für alle**,
- den individuellen Aspekt als **allseitige Bildung der Persönlichkeit** und
- den inhaltlichen Aspekt, der sich auf die Auswahl eines **allgemein verbindlichen Systems von Bildungsinhalten** bezieht.

Bildung für alle

Daraus leitet sich für uns der Anspruch ab, **allen Kindern einen gleichen Zugang zu allen Bildungsangeboten, von der vorschulischen Bildung bis zur Hochschulbildung und der Weiterbildung, zu eröffnen.**

Vor diesem Hintergrund soll die bisher **verbindliche Schullaufbahnempfehlung am Ende des vierten Schuljahrgangs entfallen** und – wie oben schon erwähnt – an ihre Stelle eine fundierte Beratung über Möglichkeiten weiterer Bildungswege und eine Analyse der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers treten, die eine freie Entscheidung der Eltern und ihrer Kinder über Bildungsperspektiven ermöglicht. Der Fokus soll sich nicht auf differenzierte Bildungswege richten, die sich im Niveau und im Bildungsumfang unterscheiden, sondern verstärkt auf verschiedene inhaltliche Schulprofile.

In diesen Kontext gehört auch, dass der **normale Bildungsweg eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderungen oder Benachteiligungen das gemeinsame Lernen mit allen anderen** in einer Regelschule ist.

Der auf den Hauptschulabschluss orientierte Unterricht ab dem 7. Schuljahrgang soll überwunden werden.

Wir halten es weder für legitim noch für entwicklungspsychologisch angemessen, ab dem 7. Schuljahrgang einer beachtlichen Zahl von Schülerinnen und Schülern lediglich ein eingeschränktes Bildungsangebot zukommen zu lassen, das nach seinem Abschluss eine weiterführende Bildung nur noch mit erheblichen persönlichen und gesellschaftlichen Zusatz- und Ausgleichsaufwendungen ermöglicht. Das umso mehr, als die Zuweisungen zu diesem Bildungsangebot zunehmend mit sozialen Problemlagen der Familien korrelieren und auf diese Weise prekäre Lebenssituationen über die Generationen fortgeschrieben werden können. Damit einhergeht die Forderung, die **Vollzeitschulpflicht von derzeit neun auf zehn Jahre** zu erweitern.

Die Bildungsangebote im Rahmen der Schulpflicht und auch darüber hinaus sollen weitgehend **alle persönlich angestrebten Bildungsperspektiven möglichst lange offen halten**. An alle Abschlüsse soll durch weiterführende Angebote angeknüpft werden können. Jede und jeder soll auch im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung eine **zweite Chance** finden können.

Der Zugang zu Hochschulen soll über verschiedene Wege möglich sein; mehr Menschen sollen sich auch akademische Bildung aneignen können – und das während der gesamten Berufsbiografie und auch im fortgeschrittenen Alter.

In diesen Zusammenhang gehört, im Rahmen der Möglichkeiten **jene materiellen und finanziellen Hürden abzubauen, die den Bildungszugang für Einzelne oder ganze Gruppen von Schülerinnen und Schülern erschweren oder verhindern.**

[25] vgl. Wolfgang Klafki: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik, Weinheim: Beltz, 1991².

Das umfasst einen ganzen Komplex von Maßnahmen. Dazu gehören die Beibehaltung der kostenfreien bzw. kostenentlasteten Schülerbeförderung, die umfassende Herstellung von Barrierefreiheit, ein subventioniertes Mittagessen für bedürftige Kinder mindestens in den Kindertagesstätten und Grundschulen, die Fortführung des Lernmittelausleihsystems mit abgesenkten Gebühren für Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen und die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit Kinder und Jugendliche zu abgesenkten Gebühren Bildungs- und Kulturangebote nutzen können.

Eine besondere Rolle sollen die Ganztagsangebote vor allem an Sekundarschulen spielen. Sie müssen durch angemessene Ausstattung auch jenen Kindern und Jugendlichen optimale Bedingungen gewähren, deren Chancen für die Nutzung vielfältiger Lern- und Bildungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Bereich eingeschränkt sind, und so ihrer spezifischen Verantwortung als öffentliche Einrichtung gerecht werden.

Allseitige Persönlichkeitsbildung

Die **Bildungsangebote** an allen Schulen sollen emanzipatorische Bildung für das ganze Leben, moderne Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit und auf kritisches gesellschaftliches Engagement sowie die Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst im komplexen sozialen Umfeld zu behaupten, **als ausgewogene Einheit gestalten**.

Der Lernbegriff soll weit gefasst werden. Zur allseitigen Entwicklung der Persönlichkeit soll sowohl kognitives wie auch soziales und emotionales Lernen angeregt und gefördert werden. Thematisch soll das Lernen sich nicht nur am klassischen Bildungskanon orientieren, sondern auch moderne Themen im

Interesse von Kindern und Jugendlichen aufgreifen. In diesem Sinne dürfen **musische, kulturelle, emotionale und sportliche Bildung** nicht als beiläufig betrachtet werden.

Neben der Schule gewinnen in der modernen Gesellschaft vielfältige Lernorte, Informationsquellen sowie weitere bildungs- und kulturell relevante Angebote für die Kinder und Jugendlichen **an Bedeutung**. Die Schulen müssen sich in diesem Kontext begreifen und zugleich einen wachsenden Beitrag leisten, dieses **Wissen zu systematisieren** und zu **strukturieren** sowie **Medienkompetenz zu entwickeln**. Damit sollen sie zugleich die Schülerinnen und Schüler zu einem kritischen Umgang mit der Vielfalt der Angebote und der vermittelten Inhalte befähigen. Die Schulen sollen sich in diesem Zusammenhang in die Gesamtheit der öffentlichen Bildung und Erziehung einordnen.

Dabei müssen sich die **Schulen** in stärkerem Maße als bisher **als ein wichtiger Lebensraum** junger Menschen begreifen, sie zu dessen Gestaltung Verantwortung übernehmen lassen und ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.

Allgemein verbindliches System von Bildungsinhalten

Ein entscheidender Aspekt moderner Allgemeinbildung bezieht sich auf die Auswahl eines für alle allgemein verbindlichen Systems von Bildungsinhalten, auf eine allgemeine Auswahl aus dem großen ständig und zunehmend rascher wachsenden Fundus des Menschheitswissens, das über Bildung zum Handwerkszeug, zum Allgemeingut aller werden soll.

Wir halten es nicht für zielführend, die wachsenden und immer komplexer wer-

denden gesellschaftlichen Erwartungen an die in den Schulen zu vermittelnde Allgemeinbildung in einem festen, für alle verbindlichen Wissenskanon zu bündeln. Vielmehr erscheint uns ein flexibler Umgang mit Bildungsinhalten geboten, der der Einzelschule Perspektiven einer inhaltlichen Profilierung ermöglicht und andererseits in der Gesamtheit der Bildungsangebote den Reichtum der Kultur und des Wissens bewahrt und angemessen auf gesellschaftliche Erwartungen reagieren kann.

Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um eine zentrale Frage, wenn eine Umgestaltung des Schulwesens hin zu einer einheitlichen Schulform mit differenzierten Angeboten in der Sekundarstufe I gelingen soll.

Wir treten für eine Entwicklung vom wissenszentrierten Lernen zum kompetenzorientierten Bildungsprozess ein, der sich, wie Wolfgang Klafki in seiner Expertise für die Enquete-Kommission des Landtages von Sachsen-Anhalt »Schule mit Zukunft« 1998 ausführt, an »epochaltypischen Schlüsselproblemen unserer kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, individuellen Existenz«²⁶ orientiert.

Eine Steigerung der Lernbelastung durch eine umfangreichere Stofffülle und ein erhöhtes Arbeitstempo hingegen wird nicht zu soliderer Bildung für alle führen. Vielmehr braucht der Lernprozess angemessene Zeit, um erfolgreich zu sein.

Der Bildungsprozess muss stärker auf Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz

gerichtet sein, die die Voraussetzung für Lern- und Methodenkompetenz als Handlungskompetenz darstellen und sich am Grad der Ausprägung dieser Kompetenzen messen.

Das Erlernen von Fakten und fachlichen Grundlagen muss stärker mit der Aneignung und Erschließung ihrer inneren Zusammenhänge und Logiken verbunden werden, weniger mit Auswendiglernen und Abfragen. Das bedarf exemplarischer, an der Entwicklung des Sachgegenstandes orientierter und auf Fragen basierender Lern- und Lehrmethoden. Darüber hinaus sollen Bildungsgegenstände stärker sachlich und zeitlich differenziert angeboten werden können, um ein individuelles Leistungsoptimum zu erreichen. Das muss auch Konsequenzen für die Leistungsfeststellungen und die Prüfungen haben (zur Leistungsbeurteilung siehe auch Teil 5.2.3, Seite 41).

Notwendige Komplexität und Vielfalt dürfen jedoch nicht in Beliebigkeit und Oberflächlichkeit münden. Deshalb muss ein erfolgsversprechender Unterricht auf verlässliche Grundlagen, solides Grundwissen sowie solide Grundfähigkeiten und -fertigkeiten zielen, die alle Schülerinnen und Schüler erwerben und sicher beherrschen sollen, wobei aber mehr als bisher akzeptiert werden muss, dass dies individuell höchst unterschiedlich verläuft.

Moderne Allgemeinbildung muss in neuer Qualität auch kreative Inhalte umfassen. All das erfordert ein neues Herangehen an Schulwissen und Schulbildung. Hier sollte auf der Grundlage der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne sowohl für die Grundschule als auch für die Sekundarschule weiter gearbeitet werden.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass diese Ansprüche mit schulgesetzlichen Regelungen und Lehrplänen allein nicht umzusetzen sind.

[26] Wolfgang Klafki: Schlüsselqualifikationen/ Allgemeinbildung – Konsequenzen für Schulstrukturen, in: Karl Heinz Braun, Heinz-Hermann Krüger, Jan-Hendrik Olbertz, Christoph Hoffmann, Hans-Georg Hofmann (Hrsg.): Schule mit Zukunft, Opladen: Leske und Budrich, 1998.

Gleichwohl gehen wir davon aus, dass ein Schulwesen dann am ehesten in der Lage ist, diese Ziele umzusetzen, wenn es die Heterogenität von Lerngruppen bewusst annimmt und als Bereicherung produktiv zu machen versteht sowie eine differenzierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf hohem Niveau gewährleistet und die Schule eng mit Gesellschaft, Wirtschaft und ihren Sozialräumen verzahnt.

5.2.2. Polytechnische Bildung in allen Schulen

Polytechnische Bildung soll als ein zentrales Element des Schulreformkonzepts der Fraktion DIE LINKE in allen Schulformen implementiert werden. Wir sehen in polytechnischer Bildung einen bedeutenden inhaltlichen Bestandteil moderner Allgemeinbildung mit wichtigen persönlichkeitsbildenden Wirkungen.

Polytechnische Bildung soll dazu beitragen, durch hohe Praxisrelevanz auf unterschiedlichen Niveaus – bis hin zu vorwissenschaftlicher und erster wissenschaftlicher Arbeit – Lernzielen Konturen zu geben, Lernmotivation zu fördern, Lernerfolge zu festigen und komplexe Zusammenhänge verstehen zu lernen. Sie ist weiter darauf gerichtet, Technikverständnis auszuprägen, Technik als wesentliche Komponente modernen Kulturfortschritts zu begreifen und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Darüber hinaus soll der Bezug des Bildungsprozesses zum wirtschaftlichen und sozialen Leben gestärkt und die bedeutsame Stellung von Erwerbsarbeit prononcierter thematisiert werden.

Es geht also um einen emanzipatorischen, persönlichkeitsbildenden Ansatz, der dazu beiträgt, den Praxisbezug des Lernens durch umfangreiche Einsichten in die Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und

Technik nachvollziehbar zu gestalten. Keinesfalls soll mit polytechnischer Bildung beruflicher Bildung vorgegriffen werden.

Unser Ziel besteht auch nicht darin, polytechnische Bildung absichtsvoll nur dort anzubieten, wo Schülerinnen und Schüler lernen, die in – aus unserer Sicht fragwürdig – differenzierten Bildungsangeboten auf eine vorrangig im praktischen Bereich angesiedelte Erwerbsarbeit vorbereitet werden.

Vielmehr soll polytechnische Bildung an Sekundarschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklassen eingeführt und später an AGS weiter profiliert werden. Darüber hinaus sollen Elemente polytechnischer Bildung auch an Grundschulen Eingang finden und in geeigneter Form an den weiteren Förderschulen.

Um dem Anliegen gerecht zu werden, sollen polytechnische Inhalte alle Bildungsbestandteile und Unterrichtsfächer mit prägen.

Im engeren Sinne soll polytechnischer Unterricht sich zusammensetzen aus den Lernbereichen Wirtschaft und Technik und anspruchsvoller, lernfördernder praktischer Arbeit, die in geeigneter Form in allen Schulen der Sekundarstufe I – also ausdrücklich auch am Gymnasium – ab dem 7. Schuljahrgang im Pflichtbereich angesiedelt sind. Dabei müssen auch Stoffkomplexe verlagert und die Abfolge der Unterrichts- und weiteren Bildungsangebote zeitlich sinnvoll gestaltet werden. Für die Unterstützung des polytechnischen Unterrichts und weiterer polytechnisch wie auch naturwissenschaftlich geprägter Bildungsangebote sollen an berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft und weiteren Bildungsunternehmen **polytechnische Zentren** als besondere Bereiche entstehen können.

Die im Bereich der abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schüler aus Sekundarschulen überwiegend erfolgreich durchgeführten **Projekte des »produktiven Lernens«** sollen gründlich ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage haben wir das Ziel, neben der Fortentwicklung der bestehenden Konzeptionen und Projekte, in den Schuljahrgängen acht, neun und zehn für alle Schulen den Zugang zu solchen und ähnlichen Formen einer engen inhaltlichen Verbindung von praktischer wirtschaftlicher Tätigkeit und Wissenserwerb zu ermöglichen. Dazu sind konzeptionelle Vorarbeiten erforderlich, danach müssen schrittweise entsprechende Bedingungen geschaffen werden.

Zur Gestaltung solcher Bildungsangebote sind geeignete **Formen einer engen Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben, Institutionen und Bildungsunternehmen der Region zu entwickeln bzw. weiter auszubauen.**

Der Anteil der **Praktikumstage oder Praktikumszeiten** sollte ausgeweitet werden. Im Rahmen der Fächergruppe Wirtschaft/Technik/productive Arbeit ist praktische Tätigkeit der Jugendlichen in Betrieben und Einrichtungen des näheren Umfeldes vorgesehen. Die Erfahrungen dieser Praxistage sollen in die Gestaltung des Unterrichts wirkungsvoller einfließen. Voraussetzungen und Angebote dafür müssen auch an den Gymnasien geschaffen werden.

Die Ergebnisse längerfristiger Arbeiten und Projekte sollen zeugnis- bzw. abschlussrelevant bewertet werden.

In der gymnasialen Oberstufe, und zwar in den Schuljahrgängen zehn und elf, sollte die Möglichkeit bestehen, über einen längeren Zeitraum – in mehreren Blöcken oder an regelmäßigen Tagen der Woche – **in geeigneten Betrieben,**

Unternehmen, Instituten und Hochschulen Aufgaben mit einem ersten wissenschaftlichen Anspruch zu lösen. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit können als besondere Lernleistung Berücksichtigung finden.

Außerdem sollen im Kontext polytechnischer Bildung **Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufsvorbereitung deutlich qualifiziert werden.** So sollen in die Berufsberatung Erfahrungen von den jeweiligen polytechnischen und praktischen Ausbildungselementen und aus den Praktikumsbetrieben einbezogen werden.

Die Perspektiven einer künftigen Erwerbstätigkeit haben bei den Schülerinnen und Schülern einen hohen persönlichen Rang. Dem muss stärker Rechnung getragen werden, sowohl im Erziehungsprozess als auch in den Fragen der Berufsorientierung.

Wir wollen dazu beitragen, die vielfältigen sich entwickelnden **Kooperationsbeziehungen und Projekte zwischen Schule und Wirtschaft** weiter auszubauen, sie zielstrebig für die Profilierung der Schulen zu nutzen und wirksamer zu fördern.

5.2.3. Differenzierte, individuelle Förderung

In allen Schulformen soll die **differenzierte, individuelle Förderung** aller Kinder und Jugendlichen deutlich qualifiziert werden. Das heißt, die in *jedem* Kind, in *jedem* Jugendlichen angelegten und entwickelten besonderen Fähigkeiten, Talente oder Begabungen sollen gefördert sowie unterschiedliche Defizite, die ebenfalls bei *allen* bestehen, ausgeglichen werden. Ein solches Ausgleichen bedeutet kein Nivellieren nach unten, sondern, bewusst bei den

»Stärken« anzuknüpfen, »Schwächen« zu überwinden sowie aus »Fehlern« zu lernen und all das für den Lernprozess produktiv zu machen. Dazu bedarf es einer umfassenden Realisierung aller Potenzen der inneren Differenzierung des Unterrichts und der anderen pädagogischen Angebote.

Wir halten es für außerordentlich bedeutsam, die pädagogischen Prozesse an den Schulen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu reflektieren und zu konzipieren. **Im Zentrum der Aufmerksamkeit muss der Prozess des Lernens stehen.** Unterricht muss sich letztlich an erfolgreichem Lernen messen lassen.

Nicht ein fiktiver einheitlicher Klassenverband kann der Ausgangspunkt pädagogischer Arbeit sein, sondern die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -geschwindigkeiten der verschiedenen Lernenden gehören ins Zentrum der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die häufig anzutreffende Uniformität der Lernangebote und Lehrformen muss überwunden werden. Dazu müssen auch Aus-, Fort- und Weiterbildung mehr als bisher einen Beitrag leisten.

Individuelle Förderung für alle soll mit anspruchsvollen Zielen erfolgen.

Deshalb schlagen wir vor, in der Sekundarstufe I alle Schülerinnen und Schüler mindestens auf das Ziel des Realschulabschlusses hin und auf der Grundlage der entsprechenden vereinbarten Bildungsstandards zu fördern.

Förderung soll so vor allem an Erfolg und erfolgsorientierten Zielen ausgerichtet sein und mehr und mehr ihren Nachhilfecharakter überwinden. Eine Förderung, die für eine erhebliche Gruppe von Schülerinnen und Schülern bereits im Alter von ca. 13 Jahren den Erwartungshorizont absenkt und damit das Bildungsangebot

einschränkt, sehen wir skeptisch. Wir befürchten, dass nicht nur Bildungspotentiale nicht ausgeschöpft werden, sondern auch Lernmotivation unentwickelt bleibt oder angesichts der allgemein bekannten geringen Karriereperspektiven, die der Hauptschulabschluss bietet, sogar schwindet.

Die in Deutschland insgesamt nachgewiesene hohe soziale Indikation für Schülerinnen und Schüler, die dem Hauptschulbildungsgang bzw. dem auf den Hauptschulabschluss orientierten Unterricht zugewiesen werden, macht für uns deutlich, dass diese Frage auch ein erhebliches sozialpolitisches Problem darstellt.

Im Sinne einer an anspruchsvollen Zielen orientierten Förderung für alle Kinder erachten wir es für erforderlich, **an allen Schulen entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, dass Begabungen entdeckt, entwickelt und gezielt gefördert werden können.**

Das schließt ein, der **Förderung von Hochbegabten** größere Aufmerksamkeit zu schenken und ihre herausragenden Fähigkeiten als einen besonderen Schatz und Reichtum des Individuums und der Gesellschaft zu begreifen und entsprechend zu entwickeln.

Die Entwicklung geeigneter **Tutoren-systeme** halten wir in diesem Zusammenhang für einen aussichtsreichen Weg, Wissen zu vertiefen und zu erweitern und soziale Kompetenzen auszuprägen. Selbständigkeit in Lern- und Bildungsprozessen soll ausgeprägt werden. Das erfordert anwendungsbereite Grundlagen von Lern- und Arbeitsmethoden.

Förderung soll weitgehend in integrativer Form erfolgen. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten und mit

unterschiedlichen Lernstilen sollen mehr als bisher in gemeinsamen Projekten lernen, erfolgreich zusammenzuwirken, und dabei gegenseitig profitieren.

Das erfordert nicht nur differenzierte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sondern auch die Fähigkeit, unterschiedlich zusammengesetzte Lerngruppen für ein gemeinsames Ziel zu gewinnen, das von allen Lernenden als bedeutsam akzeptiert wird.

Neben der integrativen Förderung sollen **schulspezifische und schulübergreifende regionale Angebote** in unterschiedlicher Trägerschaft ausgebaut werden, um besondere Stärken und Fähigkeiten gezielt entwickeln zu können und herausragende Begabungen angemessen zu fördern. Gleichzeitig sollen solche Angebote auch zur Überwindung spezifischer Defizite vorgehalten werden. Der Zugang zu solchen Angeboten soll Schülerinnen und Schülern ausdrücklich aller Schulformen offenstehen.

Wir halten es für erforderlich, die Formen der **Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung** den skizzierten Prinzipien der Förderung anzupassen. Erworbene Fähigkeiten und die Kompetenzen zu ihrer Anwendung, einschließlich der Kompetenzen zur Wissensaneignung und zum Erkenntnisgewinn, sollen mehr im Mittelpunkt stehen als bisher. Es geht uns um eine Balance prozess- und produktorientierter Leistungsfeststellung und -bewertung. Leistungsbewertung soll solidarisch unterstützenden und nicht konkurrenzbezogenen Charakter tragen. Dabei sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, dass für eine solche Leistungsbewertung transparente Grundlagen geschaffen werden müssen, die neben den genannten inhaltlichen Erfordernissen auch einer möglichen rechtlichen Überprüfung standhalten müssen.

Bei den Schülerinnen und Schülern spiegelt sich die zunehmende soziale Differenziertheit der Gesellschaft deutlich wider. Verschiedene Untersuchungen weisen nachdrücklich darauf hin, dass sich sowohl nach Schulformen als auch nach Schulstandorten soziale Entmischungsprozesse vollziehen.²⁷

Diese besonders in westdeutschen Ballungsgebieten untersuchten Prozesse zeichnen sich auch in Sachsen-Anhalt ab, wenngleich noch nicht in dieser Schärfe. Erfahrungen aus Ländern, die bereits über längere Zeit eine freie Schulwahl zwischen Schulen der gleichen Niveaustufe, aber unterschiedlichen Profilen gewähren, weisen darauf hin, dass auch eine Korrelation zwischen Sozialstatus der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern und gewähltem Profil besteht. Darüber hinaus weisen bestimmte Profile ein niedrigeres durchschnittliches Leistungsniveau auf als andere.²⁸ Diesem Phänomen muss auch bei der Umsetzung dieses Reformansatzes Beachtung geschenkt werden.

Ungeachtet sozialer Entmischungserscheinungen in den Schulen um-

[27] vgl. Jürgen Baumert, Petra Stanat und Rainer Watermann: Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus, in: Jürgen Baumert, Petra Stanat und Rainer Watermann (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006 und: Hartmut Häußermann, Martin Kronauer: Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto, in: Robert Castel, Klaus Dörre (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main: Campus, 2009.

[28] siehe Ergebnisse eines Arbeitsbesuchs von Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern der PDS in der Republik Finnland 2002, Peter Joseph, Vorträge: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Leipzig 2003; attac, Leipzig 2006.

fassen derzeit in Sachsen-Anhalt Schulen aller Schulformen Schülerinnen und Schüler sehr verschiedener sozialer Herkunft.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt will den **Beitrag der Schulen zur sozialen Integration** stärken, ohne dabei die Begrenztheit ihrer Möglichkeiten zu ignorieren.

Die soziale Integrationsfunktion der Schulen auszubauen verlangt nicht nur, sozialen und kulturellen Nachteilsausgleich anzubieten. Vielmehr ist es erforderlich, **besser auf den differenzierten Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler aufzubauen und sie zu nutzen.** Das erfordert auch, vielfältige, unter Umständen neue Kommunikationsformen zu entwickeln, um den immer öfter anzutreffenden Zustand der Sprachlosigkeit und des Unverständnisses zwischen Lehrenden und Lernenden sowie deren Eltern schrittweise zu überwinden.

Dabei sollte die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen geachtet und als Reichtum begriffen, sollten Kinder nicht nivellierend betrachtet oder beschämt werden.

Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass es möglich ist, selbst bei gut ausgebauten Voraussetzungen allen Sozial- und Lernproblemen im Rahmen des normalen schulischen Bildungsprozesses zu begegnen. Wir schlagen daher vor, schulrechtliche Bedingungen zu schaffen oder weiterzuentwickeln, um auf besondere Problemlagen, wie lange anhaltenden Schulabsentismus oder schwere Lernprobleme, pädagogisch und sozialpädagogisch adäquat reagieren zu können. Dazu sollen auch besondere Bildungsangebote, bei denen Schule und öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in spezifischer Form zusammenwirken, möglich sein.

5.2.4. Demokratische Schulen mit sozialpädagogischem Auftrag

Der demokratische Charakter der Schulen als öffentliche Einrichtungen soll sich weiter ausprägen und entwickeln können.

In der Schule soll Demokratie als umfassende Möglichkeit der Mitgestaltung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten erlernt und gelebt werden.

Bildung muss sich nach unserer Auffassung noch stärker auf die Fähigkeit, die Bereitschaft und das Wissen richten, sich die Welt und die Gesellschaft, in der wir leben, zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und sie engagiert und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Das schließt nach unserer Auffassung auch ein, dass Selbständigkeit und Selbstverantwortung beim Lernen und im Schulleben entwicklungsangemessen erweitert werden.

Bildung soll zur selbst und frei erlangten Einsicht in Normen und Werte und zu deren Übernahme statt zu ihrer bloßen Befolgung führen. Dieser Anspruch richtet sich an das Lernen in allen Fächern und an das gesamte Schulleben.

In diesem Kontext sollen **Ethikunterricht und Religionsunterricht** auf der Grundlage der Landesverfassung ihren bedeutenden Platz behalten und weiterentwickelt werden. Ungeachtet dessen sehen zahlreiche Mitglieder der LINKEN eine missionierende Funktion im Religionsunterricht an den Schulen kritisch.

Demokratische allseitige Bildung halten wir für eine entscheidende Voraussetzung politischer Sensibilität und moralischer Verantwortung für die Geschicke der Gemeinschaft. Auf diese Weise soll auch schulische Bildung einen nachhaltigen Beitrag

leisten, rechtsextremistische Positionen, Intoleranz, Gewaltbereitschaft, Überheblichkeit und Verachtung anderer zurückzudrängen.

Wir treten für eine **Stärkung der Gestaltungsrechte der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern** ein.

Das **Recht auf Bildung verstehen wir als elementares Menschenrecht**. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die sich in Sachsen-Anhalt aufhalten, sollen, unabhängig davon, ob sie in Sachsen-Anhalt schulpflichtig sind oder nicht, das im Schulgesetz verbürgte Recht haben, eine öffentliche Schule nach Maßgabe ihres erreichten Bildungsstandes besuchen zu können.

Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache nicht oder erst eingeschränkt beherrschen, sollen besonders unterstützt werden. Vor allem sind spezifische und erweiterte Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache anzubieten. Um die Erlangung von qualifizierten Schulabschlüssen nicht zu gefährden, soll in begründeten Fällen von einer Bewertung des Faches Deutsch als Pflichtfach abgesehen und stattdessen Bewertungsgrundlagen angewandt werden können, die bei Deutsch als Fremdsprache üblich sind. Im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen sollen Kindern und Jugendlichen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote in der Schule oder außerhalb der Schule auch Möglichkeiten gegeben werden, ihre Muttersprache unter professioneller Hilfe weiter zu erlernen.

Alle Schulen sollen ein sozialpädagogisches Profil entwickeln. Sozialpädagogische Funktionen sollen untrennbarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule werden.

Die sozialpädagogische Arbeit an der Schule soll sich auf die Ausprägung sozialer Kompetenzen sowie von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft richten und sich nicht nur auf Defizit- und Nachteilsausgleich sowie die Intervention in sozialen Problemsituationen beschränken. In diesem Sinne soll sie einen Beitrag leisten, das Bildungsspektrum zu erweitern, das Niveau des allgemeinen Bildungserfolgs an allen Schulen zu verbessern und Schulversagen zu verhindern. Die Lehrkräfte tragen eine hohe Verantwortung für die Ausprägung des sozialpädagogischen Profils der Schule, das auch die Gestaltung der Lernprozesse und die mit ihnen verbundene Interaktion zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern umfasst.

Darüber hinaus sollen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können und ein enges Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gestaltet werden.

Der sozialpädagogische Auftrag von Schulen umfasst sowohl den erlebnispädagogischen Bereich wie die Entwicklung von Hilfs- und Beratungsangeboten mit individuellem und Gruppenbezug einschließlich der gesundheitlichen Aufklärung, von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention, der Sucht- und Drogenberatung sowie der psychologischen und sozialpsychologischen Beratung.

6. Professionalität der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Fachpersonals weiterentwickeln, angemessene Personalausstattung auch unter schwierigen Bedingungen gewährleisten

Die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer muss sich weiterentwickeln.

In ihrer **Ausbildung** soll schrittweise der Herausbildung methodischer, didaktischer, psychologischer, sozialpädagogischer Kompetenzen und von Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse breiterer Raum gegeben werden.

Die **schulpraktischen Ausbildungsbestandteile in der ersten Phase** der Lehrerausbildung sind zu erhalten und zielstrebig zu nutzen.

In der **zweiten Ausbildungsphase** soll wirksamer das selbständige Unterrichten mit der theoretischen Reflexion im Sinne projektbezogenen Lernens verknüpft werden. Die hier in der fünften Wahlperiode des Landtages begonnenen Reformprozesse sollen in diesem Sinne fortgeführt werden.

Wir favorisieren eine schulstufenbezogene Ausbildung von Lehrkräften.

In der kommenden Wahlperiode sehen wir aber aus verschiedenen Gründen – u. a. wegen der Anerkennung der Abschlüsse sowie wegen tarif- und besoldungsrechtlicher Fragen – davon ab, das Studium von derzeit schulformbezogenen Studiengängen auf schulstufenbezogene umzustellen.

Ungeachtet dessen muss unter dem Blickwinkel künftiger Einsatzbedingungen und einer angespannten Personalsituation bereits in der Ausbildung alles getan werden, um die **Flexibilität der Lehrkräfte zu erhöhen**.

Eine Umstellung der Lehrerausbildung in der ersten Ausbildungsphase auf **Bachelor- und Masterstudiengänge im allgemein bildenden Bereich** sehen wir kritisch. Wir werden eine solche Entwicklung in Sachsen-Anhalt nicht forcieren. Entsprechende Ausbildungen in anderen Bundesländern müssen aber auch in Sachsen-Anhalt ohne Abstriche anerkannt werden.

Weiterbildung und Fortbildung sollen sowohl an den grundsätzlichen Zielrichtungen der Bildungsreform orientiert werden als auch eng auf die Probleme des pädagogischen Alltags ausgerichtet sein. Darüber hinaus müssen sie künftig einen spürbareren Beitrag leisten, um Situationen von »Mangelfächern« und punktuelle Defizite in der fachgerechten Versorgung mit Lehrkräften schneller zu überwinden. Wir halten es für erforderlich, allen Lehrkräften den Zugang zu allen Formen der Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, eingeschlossen die zentralen Angebote und die Angebote an den Hochschulen. Darüber hinaus sollen **regionale Angebote verstärkt werden**. Zur Unterstützung des pädagogischen Prozesses sollen **regionale Fortbildungs- und pädagogische Beratungszentren** eingerichtet werden. Die Verpflichtung zur zielgerichteten Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schulen soll verbindlicher gestaltet werden. Wir streben an, nach mehrjähriger Dienstzeit für Lehrerinnen und Lehrer,

weitere pädagogische Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit anzubieten, **längere Fort- und Weiterbildungen an Hochschulen, Praxisaufenthalte sowie andere Studienprogramme** zu absolvieren. Inwieweit diese Zielstellung umgesetzt werden kann, wird von der realen Personalsituation bestimmt, in der sich das Land befindet.

Die Realisierung des komplexen Bildungsauftrages der Schulen erfordert die Kooperation verschiedener Professionen.

Dabei tragen die Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Verantwortung für den Lernprozess. An ihre Seite sollen längerfristige Fachkräfte verschiedenen Profils treten.

An Grundschulen sollen das Lernen und das Schulleben weiterhin durch die Tätigkeit **pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** ergänzt und unterstützt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften leisten sie einen Beitrag zur individuellen Förderung und Hilfe, zur Gestaltung eines den kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler entsprechenden Unterrichts und zur Gestaltung weiterer Angebote im Rahmen der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und erfüllen Betreuungsaufgaben.

An den Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen soll die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer **durch weitere pädagogische Fachkräfte ergänzt, unterstützt und auch entlastet werden.** Sie sollen die Schülerinnen und Schüler beim Lernen sowie die Lehrkräfte bei der Gestaltung eines binnendifferenzierten Bildungsangebots unterstützen und individuelle Förderung und Hilfen gewährleisten. Darüber hinaus sollen sie

außerhalb der regulären Studentafel zusätzliche Bildungsangebote gestalten können. Diese Fachkräfte können auch für sozialpädagogische und ausgewählte schulpyschologische Aufgaben eingesetzt werden, wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Sie sollen weiter im angemessenen Umfang schulorganisatorische Tätigkeiten ausführen. In der nächsten Wahlperiode ist es erforderlich, damit zu beginnen, für solche Fachkräfte angemessene Ausbildungsangebote an Fachhochschulen zu entwickeln und zu erproben. Diese Ausbildungen sollen pädagogische und sozialpädagogische sowie in Abhängigkeit vom konkreten Einsatzgebiet weitere fachwissenschaftliche Bestandteile enthalten.

Darüber hinaus halten wir den **tage- oder stundenweisen Einsatz weiterer Spezialistinnen und Spezialisten** an Schulen, wie Gesundheitsförderinnen, Bibliothekare u. a., für sinnvoll.

Die Schulen sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, aus eigenen Fonds **externe Fachkräfte** sowohl für besondere Unterrichtsangebote und außerunterrichtliche schulische Bildungsangebote als auch zum Abbau von kurz- und mittelfristigen Defiziten in der Unterrichtsversorgung zu finanzieren. Über die Eignung soll im Einzelfall durch die Schulbehörden entschieden werden. Die sachgerechte Gleichbehandlung aller Schulen soll gewährleistet werden.

Die in absehbarer Zeit angespannte Personalsituation zwingt zu neuen Überlegungen bei der personellen Absicherung der Bildungsaufgaben an den Schulen.

Wir werden unsere Anstrengungen darauf richten, die Flexibilität der Schulen beim Personaleinsatz zu erhöhen und Möglichkeiten für kreative Lösungen vor Ort zu eröffnen.

Es soll geprüft werden, inwieweit an einzelnen Schulen und in besonderen Bereichen, z. B. bei Ganztagsangeboten, schon in der nächsten Wahlperiode verstärkt geeignete Fachkräfte zur Unterstützung und Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Hilfskräfte eingesetzt werden können. Im Zusammenhang mit diesem Einsatz müssen im Gegenzug bisher gewährte Anrechnungstatbestände für die Lehrerarbeitszeit abgebaut werden.

Wir streben an, keinen zusätzlichen Stellenabbau im Schulbereich vorzunehmen und die denkbaren personellen Renditen durch effektive Lernformen und effektive Schulorganisation weitgehend in den Schulen zu belassen.

Allen in Sachsen-Anhalt ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrern soll eine Berufsperspektive in ihrem Land gegeben und möglichst auch Lehramtsanwärterinnen und -anwärter aus anderen Bundesländern an einer Tätigkeit in Sachsen-Anhalt interessiert werden.

Wir gehen davon aus, dass bei einer erheblichen Zuspitzung der Personalsituation auch sogenannten **Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern** Wege in den Schuldienst eröffnet werden müssen. Eine ausreichende pädagogische Vorbildung bzw. der erfolgreiche Besuch pädagogischer Weiterbildung oder Anpassungsqualifizierung sowie eine gerechte tarifliche Vergütung sind dabei für uns wichtig.

7. Kommunale Verantwortung für Bildung stärken, ein leistungsfähiges Schulnetz sichern

Nirgendwo sonst spiegeln sich Erfolge und Misserfolge von Bildung in allen ihren Facetten so deutlich wider wie in den Kommunen, den Gemeinden, den Städten und Landkreisen. Wie zukunftsfähig eine Kommune in ihrer Region ist, hängt in hohem Maße davon ab, wie kooperativ, kompetent und kreativ die hier lebenden Menschen im öffentlichen und privaten Leben agieren und welche Bedingungen sie dafür vorfinden. Aus diesem Umstand resultiert ein erhebliches Interesse der Kommunen an der Gestaltung der regionalen Bildungsangebote sowie eines reichen und vielfältigen kulturellen Lebens. **Unser Konzept sieht vor, den Kommunen und ihren demokratischen Vertretungskörperschaften in diesem Sinne auch mehr Verantwortung zu übertragen.**

Schon jetzt sind die Schulen in Sachsen-Anhalt zahlreiche Kooperationsbeziehungen mit Trägern der Jugendhilfe, mit Kindereinrichtungen, verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, der Kultur, des Sports, mit Wirtschaftsunternehmen, Institutionen, Hochschulen, mit anderen Schulen im Land und im Ausland oder mit Gedenkstätten **eingegangen.** Die Reihe ist unvollständig. Viele klagen, dass die Förderangebote unübersichtlich, darüber hinaus zeitlich begrenzt sind und dass nicht selten eine sinnvolle Vernetzung fehlt. Das schränkt ihre Wirksamkeit und Effektivität ein.

Wir wollen daher einen Weg einschlagen, der den **Kommunen**, vor allem den Landkreisen und kreisfreien Städten gestattet, gemeinsam mit den Schulen

die **Kooperationsbeziehungen mit dem regionalen Sozialraum stärker als bisher zu koordinieren und mitzugestalten**. Dafür müssen in der Förderpraxis wie bei der Zuordnung von Verwaltungsaufgaben entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. **Das Ziel sind regionale Bildungslandschaften**, die verschiedene Akteure einbeziehen, Angebote für alle Abschnitte der Bildungsbiografie umfassen und in Übereinstimmung mit den Schulbehörden neue Wege auch in der schulischen Bildung eröffnen können. Wie oben bereits beschrieben, sollen Projekte, die dem Ziel »eine Schule für alle Kinder« in besonderer Weise entsprechen, gefördert werden.

Wir gehen davon aus, dass **mehr regionale Ressourcen für Bildung erschlossen und durch Vernetzung besser genutzt** werden können. Dazu zählen:

- die Gewinnung von Partnern für die **Gestaltung von Ganztagsangeboten**,
- die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Netzwerken zur **Ausprägung der Schulprofile**, insbesondere zur Ausgestaltung des polytechnischen Charakters der Bildungsangebote in allen Schulformen der Sekundarstufe, vor allem in der Sekundarschule. Im Sinne des Schulkonzepts ist die Entwicklung eines polytechnischen Profils eine Schlüsselaufgabe für die Umsetzung der inhaltlichen Zielsetzungen. Wir regen daher an, regionalen Netzwerkstellen Koordinierungsaufgaben zu übertragen.
- die Entwicklung von **Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen, die Herstellung von Schulverbänden oder Schulzentren**.

Dabei kann ein effektiver Einsatz von Lehrkräften erreicht, neue Bildungsangebote können entwickelt werden, z. B.

durch eine enge Verbindung von einer Sekundarschule mit einer berufsbildenden Schule und Wirtschaftsunternehmen.

- die Unterstützung und Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements vor allem der Eltern und Großeltern sowie weiterer Bürgerinnen und Bürger der Region für das Lernen und die Bildung,
- die Unterstützung der **Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten** auf der Grundlage des Schulgesetzes unter Einbeziehung weiterer Netzwerkpartner,
- die Unterstützung von Kooperationsbeziehungen, die der **Erhöhung der Attraktivität der Bildungsangebote** und ggf. auch der **zeitweiligen Absicherung des Unterrichts** dienen.

Die Konzeption der Fraktion DIE LINKE zur Schulreform geht ausdrücklich davon aus, **das bestehende Schulnetz weitgehend zu erhalten und zu stabilisieren**. Die Grundschulen sollen als selbständige, relativ ortsnahe Schulen Bestand haben; die AGS erwachsen aus den Sekundarschulen, der Sekundarstufe der Gymnasien und Gesamtschulen, nicht aus deren Zusammenlegung. Wir können aber nicht ausschließen, dass in Zukunft die Schulstandorte wegen eines zu befürchtenden Personalmangels erneut unter Druck geraten. Gerade in einer solchen Situation halten wir eine kleinteilige zentrale Steuerung für ungeeignet. Vielmehr soll den Landkreisen und kreisfreien Städten ein weiterer Entscheidungsspielraum für sinnvolle regionale Lösungen in der Schulentwicklungsplanung gegeben werden. **Dazu soll ihr Planungssystem mit Auslaufen der derzeitigen Planungsperiode im Jahr 2014 umgestellt werden.**

Das Land soll keine Schulmindestgrößen und ähnliche Parameter mehr vorgeben. An ihre Stelle tritt ein jedem Landkreis

und jeder kreisfreien Stadt vom Land bereitgestellter differenzierter Lehrkräftepool, dessen Umfang sich nach den Schülerzahlen in den Schulstufen bemisst und der in bestimmtem Umfang regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Die Lehrkräfte selbst verbleiben im Landesdienst.

Auf der Grundlage dieses Lehrkräftepools kann in kommunaler Verantwortung das Schulnetz weiterentwickelt werden. Die weiterhin vom Land vorgegebenen Stundentafeln, Lehrpläne und Rahmenrichtlinien müssen zur Gewährleistung gleicher Bildungschancen und der Anerkennung der Abschlüsse eingehalten werden. Allerdings sollen auch hier Spielräume geschaffen und Flexibilität gewährt werden, so dass regional-spezifische Lösungen möglich sind. Wir gehen davon aus, dass mit diesen Planungsgrundlagen sich vor allem in der zweiten Phase der Reform erweiterte Entscheidungsspielräume für die kommunalen Volksvertretungen ergeben. Die weitgehende Aufhebung der unterschiedlichen Schulformen in der Sekundarstufe I ermöglicht vor allem in ländlichen Regionen, Schulstandorte zu erhalten, die durch eine weitere Aufteilung der »Schülerströme« gefährdet werden könnten.

Im Sinne der regionalen Bildungslandschaften regen wir an, die **Schulentwicklungsplanung eng mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie mit weiteren Regionalplanungen zu verbinden.**

Wir gehen davon aus, dass staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam das öffentliche Schulwesen in Sachsen-Anhalt bilden. Wir achten die im Grundgesetz verbrieften Rechte der **Schulen in freier Trägerschaft** und ihr engagiertes Wirken. Unser politisches Handeln werden wir aber

weiter vorrangig an den Bedürfnissen und Entwicklungsbedingungen der Schulen in staatlicher Trägerschaft ausrichten, da dort der weitaus größere Teil der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler lernt.

Bei der Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft soll künftig nicht mehr die durchschnittliche Klassenfrequenz der entsprechenden staatlichen Schulen, sondern der für alle geltende Klassenteiler zugrunde gelegt werden. Die besonderen Spezifika einzelner Ersatzschulen sollen besser berücksichtigt werden.

Die grundsätzliche **Struktur der Schulbehörden** soll in der ersten Phase des Umgestaltungsprozesses im Interesse einer zielstrebigem Umsetzung der Reform und der Konzentration auf die Hauptprozesse nicht verändert werden. Dennoch sehen wir die weitgehende Zentralisierung der Aufgaben der Schulaufsicht im Landesverwaltungsamt, wie diese Behörde insgesamt, kritisch.

Wir halten es für erforderlich, die regionale Zusammenarbeit der Schulbehörden mit den Schulleitungen und den Schulträgern zu entwickeln und dafür geeignete Voraussetzungen zu schaffen.

Die Umsetzung der Reformvorhaben ist ohne einen solchen engen Kontakt nicht möglich. Auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen einbezogen werden.

In der Perspektive sehen wir Möglichkeiten, Schulaufsicht und kommunale Schulverwaltung in gemeinsamen Verwaltungsstrukturen zu verbinden.

Der **schulpsychologische Dienst** sollte gestärkt werden und regional wirken können. Vor allem halten wir es für erforderlich, dass er durch seine Verwaltungszuordnung zur »Systemberatung« der Schulen in der Lage bleibt.

8. Schulreform demokratisch gestalten

Wenn die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler DIE LINKE 2011 in die Lage versetzt, die Entwicklung von Sachsen-Anhalt in Regierungsverantwortung mitzugestalten, werden wir unverzüglich mit der Umsetzung des Reformkonzepts beginnen.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Schulreform nur als demokratischer Prozess gestaltet werden kann.

Es geht nicht nur darum, die Akteure zu befähigen, die Reformschritte umzusetzen. Vielmehr sollen sie sie mitgestalten und mit prägen.

Das setzt voraus, das Konzept von vornherein als lebendige Handlungsgrundlage zu verstehen, die im Prozess ihrer Umsetzung Veränderungen erfahren kann, präzisiert, nachjustiert werden muss, gegebenenfalls auch korrigiert. Sie muss offen sein für neue Überlegungen, für Erfahrungen und wissenschaftliche Analyse.

Deshalb werden wir in der nächsten Legislaturperiode dem Landtag vorschlagen, ein Gremium zu berufen, dessen Mitglieder ein breites demokratisches gesellschaftliches Spektrum repräsentieren. Dieses Gremium soll die Reform kritisch begleiten, bei Konfliktsituationen Lösungsvorschläge beraten und vermitteln, vor allem aber der Reform neue Impulse verleihen.

Die vertrauensvolle Kommunikation mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den weiteren pädagogischen Fachkräften und Betreuungskräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Beamtinnen und Beamten der Schulbehörden wird zum Stil unserer schul-

politischen und schulfachlichen Arbeit gehören. Dialog, Beratung, Verständnis und Respekt sollen die Arbeit genauso prägen wie klare, anspruchsvolle, gemeinsam vereinbarte Zielstellungen und Aufgaben und eine konsequente Bewertung der erreichten Ergebnisse.

Wir werden weiter den **Rat der Wissenschaft** suchen und ihre Anregungen und Erkenntnisse aufnehmen.

Um die Entwicklungsprozesse sachkundig zu diskutieren, neue Fragestellungen zu beraten und Erfahrungen auszuwerten, schlagen wir vor, eine Expertengruppe aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schulbehörden und des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung zu berufen.

Entscheidend aber wird sein, in der breiten Öffentlichkeit für die Reform zu werben und Vorurteile und Skepsis zu überwinden.

Schon jetzt müssen wir zeigen: Der vorgeschlagene Weg kann erfolgreich sein. Dafür sprechen **Erfahrungen in zahlreichen Ländern der Welt**, die mit ihren Schulsystemen bessere Ergebnisse erzielen als Deutschland. In vielen dieser Länder bestehen Schulen, die meist bis zur neunten, zum Teil bis zur zehnten Klasse Bildung auf gleichwertigem Niveau für alle Kinder und Jugendlichen anbieten. Erst danach beginnen Schulen, die zu einem Berufsabschluss, zu einer Berufsvorbereitung, oder zu Matura bzw. Abitur führen.

Wir verkennen nicht, dass es auch in diesen Ländern Probleme gibt, dass die Schulsysteme teilweise aus einer anderen kulturellen Tradition erwachsen sind, als wir sie in Deutschland vorfinden.

Trotzdem belegen sie, längeres gemeinsames Lernen ist möglich und meist erfolgreich.

Auch in Deutschland macht die Liste der Schulen, die den Deutschen Schulpreis²⁹ erhielten wie die staatliche Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel, deutlich, dass der Integrationsgedanke und das Annehmen von Verschiedenheit statt elitärer Auslese nicht nur Solidarität und soziale Gerechtigkeit befördern, sondern auch erhebliche Leistungspotentiale erschließen können. Der Umgang mit Vielfalt gehört neben den Bereichen Leistung, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulleben und Schule als lernende Institution zu den Bewertungsmaßstäben der Jury für diesen Preis.

Auch in Sachsen-Anhalt überzeugen Erfahrungen, Beispiele am nachhaltigsten. Wir werden deshalb großen Wert darauf legen, den Kommunen und den

Schulen Handlungsspielräume zu geben, um Neues zu entwickeln und zu erproben. Das setzt Vertrauen und verlässliche Rahmenbedingungen voraus – ohne Vertrauen gibt es keine Schulentwicklung, bestenfalls Schulverwaltung.

Die Entwicklung von Schulen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen, die bereits mehr als andere den Zielen des Reformkonzepts nahe kommen, wollen wir in besonderer Weise fördern. Sie sollen wichtiger Motor und Impulsgeber der Reform sein.

Wir sehen es als eine entscheidende Aufgabe an, **internationale Erfahrungen und Good Practice aus anderen Bundesländern und vor allem aus Sachsen-Anhalt selbst zu publizieren** und nicht nur den Expertinnen und Experten Reformansätze nahezubringen, sondern eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt für sie zu gewinnen.

[29] Der Deutsche Schulpreis – ein Wettbewerb der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung in Kooperation mit *stern* und ARD, <http://schulpreis.bosch-stiftung.de/content/language1/html/index.asp>

Autorinnen und Autoren:

Fachgruppe Bildungspolitik im
Arbeitskreis Bildung und Soziales
der Fraktion DIE LINKE. im Landtag
von Sachsen-Anhalt:

Birke Bull,

Leiterin des Arbeitskreises
Bildung und Soziales

Jutta Fiedler,

bildungspolitische Sprecherin

Matthias Höhn,

bildungspolitischer Sprecher

Hendrik Lange,

hochschul-, wissenschafts- und
technologiepolitischer Sprecher

Hans-Joachim Mewes,

aus- und weiterbildungspolitischer
Sprecher

Peter Joseph,

wissenschaftlicher Referent

Kontakt:

DIE LINKE. Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt

Fachgruppe Bildungspolitik

Peter Joseph, wissenschaftlicher Referent

Telefon: 0391/560 50 09

oder 0391/560 50 07

joseph@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

www.dielinke-fraktion-lsa.de

www.bildung-wirkt.de

Impressum

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Landtag

von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

Dr. Thomas Drzisga (V.i.S.d.P.)

Telefon: 0391/560 50 04

Fax: 0391/560 50 08

Dritte, überarbeitete Auflage Juni 2010

© DIE LINKE. Fraktion im Landtag

von Sachsen-Anhalt

Satz und Layout:

DiG/Plus GmbH, Berlin

Grafik Seite 26, 27: Katharina Lücke

Dieses Material darf nicht zu

Wahlkampfzwecken verwendet werden.

www.dielinke-fraktion-lsa.de